

 Land Hessen

HESSSEN



  
  
**Kommunaler Schutzschirm**

  
  
**Konsolidierungsvertrag**

**zwischen dem Land Hessen**

**und**

**der Stadt**

**Dreieich**



## Konsolidierungsvertrag

zwischen dem Land Hessen,

vertreten durch das Hessische Ministerium der Finanzen,

dieses vertreten durch den Hessischen Minister der Finanzen,

nachstehend Land genannt

und

der Stadt Dreieich,

vertreten durch den Magistrat,

dieser vertreten durch den Bürgermeister und den Ersten Stadtrat,

nachstehend Stadt genannt

über Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs nach § 3 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen vom 14. Mai 2012, GVBl. Seite 128 (Schutzschirmgesetz – SchuSG).

### Präambel

Im Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner, die Leistungsfähigkeit der Kommunen zu sichern, haben die Hessische Landesregierung, der Hessische Landkreistag, der Hessische Städtetag und der Hessische Städte- und Gemeindebund eine Rahmenvereinbarung zum Kommunalen Schutzschirm unterzeichnet. Davon ausgehend wurden das Schutzschirmgesetz vom Hessischen Landtag beschlossen sowie die dazugehörige Rechtsverordnung (Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes – SchuSV – vom 21. Juni 2012, GVBl. Seite 183) vom Hessischen Minister der Finanzen erlassen. Auf den vorgenannten Grundlagen basiert dieser Konsolidierungsvertrag zwischen der Stadt und dem Land.

Die Vertragsparteien sind sich – ungeachtet der bestehenden gesetzlichen Verpflichtung – einig, dass eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung Voraussetzung zum Erhalt der finanziellen Handlungsfähigkeit ist und letztlich nur der schnellstmögliche und dauerhafte Haushaltsausgleich die Selbstverwaltung der Stadt sichert. Die Auswahl der mit diesem Vertrag vereinbarten Maßnahmen zur Erreichung des Konsolidierungszieles obliegt – im Rahmen des verfassungsrechtlich garantierten Rechtes auf kommunale Selbstverwaltung – den Organen der Kommune. Aufgrund der besonderen Bedeutung des Vertrages ist die Stadt aufgefordert, die Konsolidierungsmaßnahmen, die Gegenstand dieses Vertrages sind, im größtmöglichen Konsens in der Vertretungskörperschaft zu beschließen. Dies wird durch die Vorlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zur Durchführung des in den Anlagen 1 und 2 zu diesem Vertrag niedergelegten Konsolidierungsprogramms, der am 11. Dezember 2012 mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl ihrer Mitglieder getroffen wurde, dokumentiert. Eine Ablichtung des Beschlusses ist diesem Vertrag als Anlage 3 beigefügt.

## **§ 1 Grundlage und Gegenstand des Vertrages, Konsolidierungsziel, Konsolidierungshilfen**

(1) Zur Erreichung des schnellstmöglichen Haushaltsausgleichs gewährt das Land der Stadt

1. Entschuldungshilfen von 41.733.833 Euro,
2. Zinsdiensthilfen des Landes und
3. Zinsdiensthilfen aus dem Landesausgleichsstock

nach Maßgabe des Schutzschirmgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes.

Die Gewährung der Hilfen erfolgt durch einen Bewilligungsbescheid. Mit Eintritt der Bestandskraft des Bescheides ist für Maßnahmen nach § 4 Abs. 1 SchuSG sowie für Genehmigungen nach §§ 102 bis 105 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) abweichend von § 136 Abs. 3 HGO der Regierungspräsident zuständig.

- (2) Die Stadt verpflichtet sich mit diesem Vertrag, die Haushaltswirtschaft so zu führen, dass der Haushalt zum nächstmöglichen Zeitpunkt und danach jahresbezogen dauerhaft ausgeglichen wird. Sie trägt die alleinige Verantwortung dafür, dass die Durchführung der mit diesem Vertrag vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen rechtlich und tatsächlich möglich sowie zur Erreichung des Konsolidierungszieles geeignet ist.
- (3) Die Vertragsparteien sind sich einig, dass ungeachtet der gesonderten Erwähnung einzelner Paragraphen, deren sinngemäßer oder wörtlicher Wiedergabe im Vertragstext das Schutzschirmgesetz und die Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes in ihrem vollen Umfang Grundlage dieses Vertrages sind.

## **§ 2 Zeitpunkt des Haushaltsausgleichs**

Die Stadt verpflichtet sich, den jahresbezogenen Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis spätestens bis zum Ablauf des Haushaltsjahres/Rechnungsjahres 2018 zu erreichen (Konsolidierungszeitraum). In den darauf folgenden Jahren gilt die doppelte Schuldenbremse, d.h. nach Erreichen des jahresbezogenen Ausgleichs des ordentlichen Ergebnisses darf die Stadt neue Investitions- und Kassenkredite grundsätzlich nur aufnehmen, wenn der jahresbezogene Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses im Ergebnishaushalt weiterhin gewährleistet ist. Die Verpflichtung erstreckt sich auf den Haushaltsplan und den Jahresabschluss.

## **§ 3 Konsolidierungsmaßnahmen**

Die Stadt verpflichtet sich, die in der Anlage 2 zu diesem Vertrag beschriebenen Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs durchzuführen. Sie verpflichtet sich, mindestens das in der Anlage 1 für jedes Jahr des Konsolidierungszeitraums festgelegte ordentliche Ergebnis im Gesamtergebnis sowohl im Haushaltsplan als auch im Jahresabschluss zu erreichen.

#### **§ 4 Austausch, Anpassung und Ergänzung von Konsolidierungsmaßnahmen**

- (1) Die Stadt ist berechtigt, vereinbarte Maßnahmen im laufenden Konsolidierungszeitraum durch eine oder mehrere andere Maßnahmen zu ersetzen, sofern das für die vereinbarte Maßnahme prognostizierte Konsolidierungspotenzial mindestens in derselben Höhe erreicht wird.
- (2) Sollten einzelne Konsolidierungsmaßnahmen keinen Erfolg haben oder sollte die Haushaltsentwicklung neue Konsolidierungsmaßnahmen erfordern, um den Ausgleich des Haushalts im ordentlichen Ergebnis zum vereinbarten Zeitpunkt zu erreichen, sind entsprechende Anpassungen bei den vereinbarten Maßnahmen oder ergänzende Maßnahmen im Rahmen der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes zu beschließen.
- (3) Bei dem Austausch, der Anpassung und der Ergänzung von Maßnahmen sind Prognosen vorsichtig zu treffen. Alle vorhersehbaren Risiken sind zu berücksichtigen. Erträge sind nur in der Höhe anzusetzen, wie sie mit hoher Wahrscheinlichkeit realisiert werden können. Aufwendungen sind mindestens in der Höhe anzusetzen, wie sie mit hoher Wahrscheinlichkeit anfallen werden.
- (4) Der Austausch, die Anpassung und die Ergänzung von Maßnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung des für die Finanzen zuständigen Ministeriums im Einvernehmen mit dem für kommunale Angelegenheiten zuständigen Ministerium.

#### **§ 5 Ablösung der Investitions- und Kassenkredite durch die WIBank**

Die Stadt schließt mit der WIBank eine Vereinbarung zur Ablösung der Investitions- und Kassenkredite sowie im Hinblick auf die Zinstragungspflicht (Ablösungs- und Zinsvereinbarung). Die Ablösung kann erst erfolgen, wenn der vom Land zu erlassende Bewilligungsbescheid bestandskräftig geworden ist und die weiteren, in der Ablösungs- und Zinsvereinbarung festgelegten Ablösungsvoraussetzungen erfüllt sind.

#### **§ 6 Berichts- und Auskunftspflicht**

- (1) Die Stadt ist nach § 4 Abs. 2 SchuSG, § 6 SchuSV verpflichtet, dem für die Finanzen zuständigen Ministerium und dem Regierungspräsidenten über die Fortschritte bei der Durchführung der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen halbjährlich zu berichten und diese nachzuweisen. Sie verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die Berichte rechtzeitig, vollständig und inhaltlich zutreffend vorgelegt werden.
- (2) Ungeachtet der regelmäßigen Erstattung der Berichte erklärt sich die Stadt bereit, das für die Finanzen zuständige Ministerium und den Regierungspräsidenten unaufgefordert unverzüglich über Vorgänge und Umstände in Kenntnis zu setzen, die den Ausgleich des Haushalts im ordentlichen Ergebnis zum vereinbarten Zeitpunkt gefährden könnten.

## **§ 7 Folgen von Pflichtverletzungen**

- (1) Falls Konsolidierungsmaßnahmen, zu denen sich die Stadt nach §§ 3 und 4 dieses Vertrages verpflichtet hat, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig umgesetzt werden, ist der Regierungspräsident berechtigt, die in § 7 SchuSV beschriebenen Maßnahmen zu ergreifen, um den Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis zum vereinbarten Zeitpunkt sicherzustellen.
- (2) Falls die Stadt ihre vertraglichen Verpflichtungen verletzt, insbesondere sich weigert, vereinbarte Konsolidierungsmaßnahmen umzusetzen oder erforderliche ergänzende Maßnahmen zu beschließen und umzusetzen, ist das für die Finanzen zuständige Ministerium nach Maßgabe des § 8 SchuSV berechtigt, die Einstellung und Rückabwicklung der Hilfen vorzunehmen.

## **§ 8 Konsolidierungsbegleitung**

Das Land begleitet die Stadt im Rahmen ihres Konsolidierungsprozesses und unterstützt sie mit Entscheidungshilfen, beispielsweise durch die Etablierung eines regelmäßigen Kennzahlenvergleiches.

## **§ 9 Vertragsdauer**

- (1) Der Vertrag endet, wenn der Regierungspräsident auf Nachweis der Stadt bestandskräftig festgestellt hat, dass ihr Ergebnishaushalt und ihre Ergebnisrechnung im dritten aufeinanderfolgenden Jahr ausgeglichen waren.
- (2) Um die einvernehmlich angestrebte Haushaltskonsolidierung der Stadt sicherzustellen, ist während der Laufzeit des Vertrages eine vorzeitige Kündigung ausgeschlossen.
- (3) Eine Änderung des Schutzschirmgesetzes oder der Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes berechtigen die Vertragspartner, eine entsprechende Anpassung dieses Vertrages zu verlangen, soweit die Änderung reicht.

## **§ 10 Inkrafttreten, Veröffentlichung**

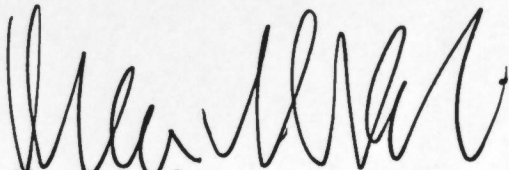
- (1) Dieser Vertrag wird nach seiner Unterzeichnung wirksam, wenn die Stadtverordnetenversammlung den in der Anlage 1 niedergelegten Konsolidierungspfad und die in der Anlage 2 aufgeführten Maßnahmen mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl ihrer Mitglieder beschlossen hat und der Beschluss dem für die Finanzen zuständigen Ministerium vorgelegt worden ist.
- (2) Sobald der Vertrag wirksam geworden ist, sind beide Vertragsparteien berechtigt, ihn inklusive Anlagen auf ihrer offiziellen Webpräsenz zu veröffentlichen.

## § 11 Salvatorische Klausel, Schriftformklausel

- (1) Sollte eine Bestimmung oder sollten mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine Regelung zu treffen, die dem mit ihr verfolgten Zweck am nächsten kommt.
- (2) Mündliche Abreden zu diesem Vertrag wurden nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform und erfordern – wie bereits der Abschluss dieses Vertrages – auf Seiten der Stadt einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl ihrer Mitglieder. Dies gilt insbesondere für den Austausch, die Anpassung und die Ergänzung von Maßnahmen nach § 4 dieses Vertrages.

Wiesbaden, den  
17. Dezember 2012

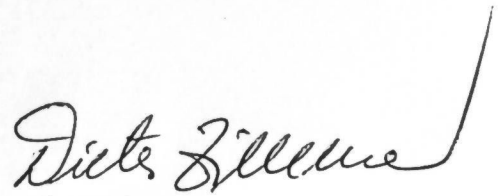
Der Hessische Minister  
der Finanzen



Dr. Thomas Schäfer

Wiesbaden, den  
17. Dezember 2012

Der Bürgermeister der  
Stadt Dreieich



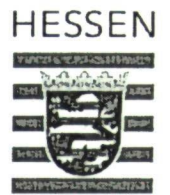
Dieter Zimmer



Der Erste Stadtrat der  
Stadt Dreieich

Martin Burlon

Antragsnummer: 06438002\_20120501135930  
Antragsstand: 13.11.2012 16:11:57  
Letzte Änderung: 13.11.2012 16:11:57



Antragsdatum: 13.11.2012

## **Antrag auf Konsolidierungshilfen aus dem Kommunalen Schutzschirm**

An das Hessische Ministerium der Finanzen  
sowie an das Hessische Ministerium des Innern und für Sport

über Regierungspräsidium Darmstadt  
über Landrat des Landkreises Offenbach

### **TEIL 1 - Informationen Antragsteller**

Name antragstellende Kommune	Dreieich
Postanschrift	Hauptstraße 15-17 63303 Dreieich
Ansprechpartner	Matthias Portis
Funktion	Leiter Fachbereich Finanzen und Controlling
Telefon	06103-601-600
Telefax	06103-601-602
E-Mail	<a href="mailto:matthias.portis@dreieich.de">matthias.portis@dreieich.de</a>

Antragsnummer: 06438002\_20120501135930

Antragsstand: 13.11.2012 16:11:57

Letzte Änderung: 13.11.2012 16:11:57

## TEIL 2 - Abbauzeitraum

Die Basis des Abbauzeitraumes ergibt sich aus dem Durchschnitt der ordentlichen Ergebnisse zum 31. Dezember 2010 und zum 31. Dezember 2011 (Fehlbetrag). Für das ordentliche Ergebnis 2011 sind ggfs. Planzahlen zu verwenden (Fehlbedarf).

Produktbereich	ordentliches Ergebnis		Wert je Einw.
	2010	2011	
1. Innere Verwaltung	-13.306.474	-13.436.754	-330,29
2. Sicherheit und Ordnung	-1.699.513	-1.784.167	-43,03
3. Schulträgeraufgaben	0	0	0,00
4. Kultur und Wissenschaft	-2.548.638	-2.468.392	-61,96
5. Soziale Leistungen	-1.287.387	-1.303.817	-32,00
6. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-7.885.509	-8.543.019	-202,90
7. Gesundheitsdienst	0	0	0,00
8. Räuml. Planung / Entwickl. Geoinfo.	-936.292	-1.336.987	-28,08
9. Sportförderung	-1.306.210	-966.189	-28,07
10. Bauen und Wohnen	-246.563	-266.981	-6,34
11. Ver- und Entsorgung	2.276.024	2.954.809	64,60
12. Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV	-5.942.477	-5.379.323	-139,83
13. Natur- und Landschaftspflege	-1.470.302	-1.541.361	-37,20
14. Umweltschutz	-136.343	-112.556	-3,07
15. Wirtschaft und Tourismus	-203.445	-199.111	-4,97
16. Allgemeine Finanzwirtschaft	22.410.007	26.602.122	605,33
Summe (Gesamtergebnishaushalt)	-12.283.122	-7.781.726	-247,81

Ausgehend vom durchschnittlichen Defizit im Ordentlichen Ergebnis 2010/2011 wird ein jährlicher Abbau des Fehlbedarfes/Fehlbetrages im Ordentlichen Ergebnis von mindestens 100 Euro je Einwohner bei Städten und Gemeinden empfohlen. Der Defizitabbau ist so lange fortzuführen, bis das Ordentliche Ergebnis ausgeglichen ist. Dessen ungeachtet gilt das Gebot des Haushaltsausgleiches nach den §§ 92 HGO, 24 GemHVO.

1. Einwohner am 31.12.2010 laut statistischer Meldung	40.484
2. Ordentliches Ergebnis 31.12.2010	-12.283.122
3. Ordentliches Ergebnis 31.12.2011	-7.781.726
4. automatisiert errechneter Abbauzeitraum (unverbindliche Empfehlung)	3 Abbaujahre

### Hinweise

Die Daten für das Jahr 2010 basieren auf dem geprüften Jahresabschluss 2010, die Daten für das Jahr 2011 basieren auf dem Aufstellungsbericht 2011 der Verwaltung.



Antragsnummer: 06438002\_20120501135930

Antragsstand: 13.11.2012 16:11:57

Letzte Änderung: 13.11.2012 16:11:57

### TEIL 3 - Konsolidierungsprogramm

Das Konsolidierungsprogramm enthält die von der antragstellenden Kommune im Abbauperioden (vgl. Teil 2) durchzuführen Konsolidierungsmaßnahmen mit dem Ziel des Haushaltsausgleiches im ordentlichen Ergebnis. Die Konsolidierungsmaßnahmen sind je Produktbereich nach Muster 12 zu § 4 Abs. 2 der GemHVO aufzulisten und dabei die jeweiligen Auswirkungen auf das ordentliche Ergebnis auszuweisen.

Die aufgeführten Maßnahmen je Produktbereich sind im Konsolidierungsprogramm je Produkt zu erläutern. Sofern keine Produkte im Haushalt definiert wurden, sind die Maßnahmen je Produktbereich zu erläutern.

#### Konsolidierungsprogramm ordentliches Ergebnis (in Euro je Einwohner)

Produktbereich	Durchschnitt 2010/2011	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1. Innere Verwaltung	-330,29	-344,05	-344,91	-346,60	-345,47	-347,70	-349,95	-352,23	-354,54
2. Sicherheit und Ordnung	-43,03	-42,95	-42,65	-42,34	-42,02	-41,70	-41,38	-41,06	-40,72
3. Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Kultur und Wissenschaft	-61,96	-58,59	-58,14	-58,90	-59,66	-60,44	-61,22	-62,02	-62,83
5. Soziale Leistungen	-32,00	-33,30	-30,70	-29,67	-28,63	-29,00	-29,38	-29,76	-30,15
6. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-202,90	-218,27	-225,62	-228,55	-231,52	-234,53	-237,58	-240,67	-243,80
7. Gesundheitsdienst	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Sportförderung	-28,08	-32,32	-30,65	-28,96	-27,49	-27,85	-28,21	-28,57	-28,95
9. Räuml. Planung / Entwickl. Geoinfo.	-28,07	-21,82	-21,67	-21,52	-21,37	-21,65	-21,93	-22,21	-22,50
10. Bauen und Wohnen	-6,34	-3,16	-2,25	-1,34	-0,41	0,53	1,48	2,45	3,42
11. Ver- und Entsorgung	64,60	79,05	80,07	81,12	82,17	83,24	84,32	85,42	86,53
12. Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV	-139,83	-136,86	-138,52	-140,20	-141,89	-143,74	-145,61	-147,50	-149,42
13. Natur- und Landschaftspflege	-37,20	-33,64	-33,73	-33,82	-33,90	-34,34	-34,79	-35,24	-35,70
14. Umweltschutz	-3,07	-4,08	-4,13	-4,19	-4,24	-4,30	-4,35	-4,41	-4,47
15. Wirtschaft und Tourismus	-4,97	-9,98	-10,11	-10,24	-10,38	-10,51	-10,65	-10,79	-10,93
16. Allgemeine Finanzwirtschaft	605,33	701,50	729,79	764,03	790,84	857,31	883,78	908,47	932,30
<b>Summe ordentliches Ergebnis</b>	<b>-247,81</b>	<b>-158,47</b>	<b>-133,22</b>	<b>-101,18</b>	<b>-73,97</b>	<b>-14,68</b>	<b>4,53</b>	<b>21,88</b>	<b>38,24</b>
Abbaubeträge		-89,34	-25,25	-32,04	-27,21	-59,29	-19,21	-17,35	-16,36

Antragsnummer: 06438002\_20120501135930

Antragsstand: 13.11.2012 16:11:57

Letzte Änderung: 13.11.2012 16:11:57

### TEIL 3 - Erläuterung Konsolidierungsprogramm

**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung  
**Produktgruppe** 01 Verwaltungssteuerung und -service  
**Produkt** 030204\_0 Baubetrieb und Fuhrpark  
**Bezeichnung Maßnahme** Kienbaum FB 3 Nr. 4: Verzicht auf verdeckte Zuschüsse (Entgelt hierfür verlangen)  
**Beschreibung Maßnahme** Die Dienstleistungen und Bereitstellung von Maschinen durch den Bauhof sollen im Zuge der Neukonzeption des Bauhofs zukünftig in Rechnung gestellt werden. Darüber hinaus soll die zur Verfügung Stellung von Grund und Boden oder Gebäude incl. der Betriebskosten künftig durch eine Vertragsänderung wertmäßig transparent gemacht werden. Anzustreben ist eine Entgeltvereinbarung, wobei die Entgelte durch städtische Zuschüsse ganz oder teilweise finanziert werden. Die von Kienbaum vorgeschlagene Konsolidierungssumme (19 T€) sollte nach Möglichkeit dabei erreicht werden.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013

Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

### Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauz Zeitraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	19000	0,47	0	0
2014	19000	0,47	0	0
2015	19000	0,47	0	0
2016	19000	0,47	0	0
2017	19000	0,47	0	0
2018	19000	0,47	0	0
2019	19000	0,47	0	0
2020	19000	0,47	0	0

Antragsnummer: 06438002\_20120501135930

Antragsstand: 13.11.2012 16:11:57

Letzte Änderung: 13.11.2012 16:11:57

### TEIL 3 - Erläuterung Konsolidierungsprogramm

**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung  
**Produktgruppe** 01 Verwaltungssteuerung und -service  
**Produkt** 030204\_0 Baubetrieb und Fuhrpark  
**Bezeichnung Maßnahme** Kienbaum FB 3 Nr. 12: Fuhrparkoptimierung

**Beschreibung Maßnahme** Die Maßnahme sieht eine Modernisierung des Fuhrparks vor und empfiehlt in diesem Zusammenhang verschiedene Beschaffungs- und Finanzierungsmodelle auf ihre Wirtschaftlichkeit zu bewerten. Die Abarbeitung der Maßnahme wird durch das mit der Erstellung des Gutachtens für die interkommunale Zusammenarbeit zwischen dem Bauhof Neu-Isenburg und dem Bauhof Dreieich beauftragte Unternehmen erfolgen. Dabei wird das von Kienbaum genannte Einsparvolumen als Mindestvorgabe formuliert.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2014

Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung Bauhofkonzept wird eingeführt.

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

### Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauzeitraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	0	0
2014	0	0	33000	0,82
2015	0	0	33000	0,82
2016	0	0	33000	0,82
2017	0	0	33000	0,82
2018	0	0	33000	0,82
2019	0	0	33000	0,82
2020	0	0	33000	0,82

Antragsnummer: 06438002\_20120501135930

Antragsstand: 13.11.2012 16:11:57

Letzte Änderung: 13.11.2012 16:11:57

### TEIL 3 - Erläuterung Konsolidierungsprogramm

**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung  
**Produktgruppe** 01 Verwaltungssteuerung und -service  
**Produkt** 030204\_0 Baubetrieb und Fuhrpark  
**Bezeichnung Maßnahme** SchuS Nr. 3: Interkommunale Zusammenarbeit Bauhöfe Dreieich und Neu-Isenburg  
**Beschreibung Maßnahme** Im Jahr 2014 soll eine Zusammenlegung der Bauhöfe Neu-Isenburg und Dreieich in einer Anstalt des öffentlichen Rechts erfolgen. Lt. Wirtschaftlichkeitsgutachten der beauftragten Unternehmensberatung kann dabei ein Einsparpotential von 1,2 Mio. € erzielt werden. Für die Stadt Dreieich würde sich auf Basis des Haushaltsplan 2013 eine Einsparsumme von 404 T€ ergeben, ansteigend über die Jahre 2015 bis 2019.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2015

Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung s. Gutachten. Gründung der AöR ab 2014.

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

### Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauperiodenraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	0	0
2014	0	0	0	0
2015	0	0	80800	2
2016	0	0	161600	3,99
2017	0	0	242400	5,99
2018	0	0	323200	7,98
2019	0	0	404000	9,98
2020	0	0	404000	9,98

Antragsnummer: 06438002\_20120501135930

Antragsstand: 13.11.2012 16:11:57

Letzte Änderung: 13.11.2012 16:11:57

### TEIL 3 - Erläuterung Konsolidierungsprogramm

**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung  
**Produktgruppe** 01 Verwaltungssteuerung und -service  
**Produkt** 030302\_0 Liegenschaftsmanagement  
**Bezeichnung Maßnahme** Kienbaum FB 3 Nr. 13: Überprüfung der Pachtverträge  
**Beschreibung Maßnahme** Anhebung der Pachtbeiträge: Die Einnahmesteigerung von 4.000,-- € wird als Mindestwert vorgegeben.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013

Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

### Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauperiodenraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis

Abbauperiodenjahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	4000	0,1	0	0
2014	4000	0,1	0	0
2015	4000	0,1	0	0
2016	4000	0,1	0	0
2017	4000	0,1	0	0
2018	4000	0,1	0	0
2019	4000	0,1	0	0
2020	4000	0,1	0	0

Antragsnummer: 06438002\_20120501135930

Antragsstand: 13.11.2012 16:11:57

Letzte Änderung: 13.11.2012 16:11:57

### TEIL 3 - Erläuterung Konsolidierungsprogramm

**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung  
**Produktgruppe** 01 Verwaltungssteuerung und -service  
**Produkt** 070101\_0 Geschäftsführung städtische Gremien  
**Bezeichnung Maßnahme** Kienbaum FB 7 Nr. 1: Einführung Web-gestützten Sitzungsdienstverfahren  
**Beschreibung Maßnahme** Der web-gestützten Sitzungsdienst für Magistrat, die Verwaltung und die Stadtverordneten wird umgesetzt. Die Einsparung von 6 T€ ergibt sich aus dem netto geringeren Aufwand für Drucksachen und Botendienste.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013

Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

### Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauzeritraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	6000	0,15
2014	0	0	6000	0,15
2015	0	0	6000	0,15
2016	0	0	6000	0,15
2017	0	0	6000	0,15
2018	0	0	6000	0,15
2019	0	0	6000	0,15
2020	0	0	6000	0,15

Antragsnummer: 06438002\_20120501135930  
 Antragsstand: 13.11.2012 16:11:57  
 Letzte Änderung: 13.11.2012 16:11:57

**TEIL 3 - Erläuterung Konsolidierungsprogramm**

**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung  
**Produktgruppe** 01 Verwaltungssteuerung und -service  
**Produkt** 070101\_0 Geschäftsführung städtische Gremien  
**Bezeichnung Maßnahme** Kienbaum FB 7 Nr. 3: Reduzierung der Mandatsträger auf 37  
**Beschreibung Maßnahme** Dem Kienbaum-Vorschlag der Reduierung der Anzahl der Mandatsträger von 45 auf 37 wird zwar nicht gefolgt, dafür wird aber die Aufwandsentschädigungen für alle Mandatsträger nach der Entschädigungssatzung sowie die Fraktionszuwendungen entsprechend um 15 % gekürzt, maximal bis zu einer Einsparung von 17.000 €.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013  
 Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

**Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauzeitraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis**

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	17000	0,42
2014	0	0	17000	0,42
2015	0	0	17000	0,42
2016	0	0	17000	0,42
2017	0	0	17000	0,42
2018	0	0	17000	0,42
2019	0	0	17000	0,42
2020	0	0	17000	0,42

Antragsnummer: 06438002\_20120501135930

Antragsstand: 13.11.2012 16:11:57

Letzte Änderung: 13.11.2012 16:11:57

### TEIL 3 - Erläuterung Konsolidierungsprogramm

**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung

**Produktgruppe** 01 Verwaltungssteuerung und -service

**Produkt** 070201\_0 Einkauf und Hausdienste

**Bezeichnung Maßnahme** Kienbaum FB 7 Nr. 4: Verzicht auf Hausdruckerei

**Beschreibung Maßnahme** Der Maßnahmenvorschlag, die Vorhaltung einer eigenen Hausdruckerei aufzugeben und die Arbeiten extern erledigen zu lassen, wird umgesetzt. Die Planstelle wird zum Stellenplan 2013 gestrichen. Das Einsparvolumen (66 T€) ist jedoch nur zu Hälfte zu erreichen, da Aufwendungen für die externe Vergabe der Leistungen entstehen.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013

Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

### Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauezeitraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	33000	0,82
2014	0	0	33000	0,82
2015	0	0	33000	0,82
2016	0	0	33000	0,82
2017	0	0	33000	0,82
2018	0	0	33000	0,82
2019	0	0	33000	0,82
2020	0	0	33000	0,82



Antragsnummer: 06438002\_20120501135930

Antragsstand: 13.11.2012 16:11:57

Letzte Änderung: 13.11.2012 16:11:57

### TEIL 3 - Erläuterung Konsolidierungsprogramm

**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung  
**Produktgruppe** 01 Verwaltungssteuerung und -service  
**Produkt** 070203\_0 Organisationsberatung  
**Bezeichnung Maßnahme** Kienbaum FB 7 Nr. 8: Verstärkung der Organisationsarbeit  
**Beschreibung Maßnahme** Die Organisationsarbeit ist so, wie von Kienbaum vorgeschlagen, auszubauen. Der Stellenplan soll hierfür um eine halbe Stelle erweitert werden.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013

Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

### Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauzeitraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	-35000	-0,86
2014	0	0	-35000	-0,86
2015	0	0	-35000	-0,86
2016	0	0	-35000	-0,86
2017	0	0	-35000	-0,86
2018	0	0	-35000	-0,86
2019	0	0	-35000	-0,86
2020	0	0	-35000	-0,86

Antragsnummer: 06438002\_20120501135930  
 Antragsstand: 13.11.2012 16:11:57  
 Letzte Änderung: 13.11.2012 16:11:57

**TEIL 3 - Erläuterung Konsolidierungsprogramm**

**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung  
**Produktgruppe** 01 Verwaltungssteuerung und -service  
**Produkt** 070301\_0 Personalgewinnung und-betreuung  
**Bezeichnung Maßnahme** Kienbaum Gesamt Nr. 4: Zeiterfassungssystem anpassen  
**Beschreibung Maßnahme** Die Maßnahme sieht vor, dass die Beschäftigten selbst am Zeiterfassungssystem nachträgliche Buchungen vornehmen können, deren Freigabe dann durch die jeweiligen Vorgesetzten zu bestätigen ist. Dieser Workflow (Arbeitsvorgang) wird frühestens 2015 mit Ausscheiden der derzeitigen Sachbearbeiterin umgesetzt. Bis dahin wird der Fachbereich 7 eine Konzeption erarbeiten, die die finanziellen und personellen Auswirkungen und Einsparpotentiale darstellt.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2016  
 Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

**Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauperioden bezogen auf das ordentliche Ergebnis**

Abbauperioden	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	0	0
2014	0	0	0	0
2015	0	0	0	0
2016	0	0	35000	0,86
2017	0	0	35000	0,86
2018	0	0	35000	0,86
2019	0	0	35000	0,86
2020	0	0	35000	0,86

Antragsnummer: 06438002\_20120501135930  
 Antragsstand: 13.11.2012 16:11:57  
 Letzte Änderung: 13.11.2012 16:11:57

**TEIL 3 - Erläuterung Konsolidierungsprogramm**

**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung  
**Produktgruppe** 01 Verwaltungssteuerung und -service  
**Produkt** 070601\_0 Revision und Datenschutz  
**Bezeichnung Maßnahme** Kienbaum R 2 Nr. 1: Reduzierung der freiwilligen Prüfungen  
**Beschreibung Maßnahme** Der Vorschlag des Leiters des Referats Rechnungsprüfung wird umgesetzt. Eine Planstelle E 14 TVöD erhält einen Kw-Vermerk. Die Leistungen für die Beauftragung des Wirtschaftsprüfers für den Gesamtabschluss und die Beratung für die Prüfung des Jahresabschlusses mit einem Gesamtwert von rund 26.000,-€ werden künftig nicht mehr in Anspruch genommen.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013  
 Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

**Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauzeitraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis**

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	26000	0,64
2014	0	0	26000	0,64
2015	0	0	26000	0,64
2016	0	0	106000	2,62
2017	0	0	106000	2,62
2018	0	0	106000	2,62
2019	0	0	106000	2,62
2020	0	0	106000	2,62

Antragsnummer: 06438002\_20120501135930  
 Antragsstand: 13.11.2012 16:11:57  
 Letzte Änderung: 13.11.2012 16:11:57

**TEIL 3 - Erläuterung Konsolidierungsprogramm**

**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung  
**Produktgruppe** 01 Verwaltungssteuerung und -service  
**Produkt** 080101\_0 Infrastrukturelles Gebäudemanagement  
**Bezeichnung Maßnahme** Kienbaum FB 8 Nr. 9 i.V. mit FB 1 Nr. 6: Prüfung der Öffnungszeiten Bürgerbüro und Reduzierung Öffnungszeiten Rathaus / Infotheke  
**Beschreibung Maßnahme** Kienbaum empfiehlt die Reduzierung der Öffnungszeiten von 54 Stunden (zzgl. Präsenzzeiten) auf 32-35 Stunden (zzgl. Präsenzzeiten) je Woche. Die STVV hat den Magistrat beauftragt, den Vorschlag von Kienbaum umzusetzen und den Prüfungszeitraum auf 6 Monate festzulegen und im Anschluss über das Prüfergebnis zu berichten.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013  
 Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

**Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauperiodenraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis**

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	49000	1,21
2014	0	0	49000	1,21
2015	0	0	49000	1,21
2016	0	0	49000	1,21
2017	0	0	49000	1,21
2018	0	0	49000	1,21
2019	0	0	49000	1,21
2020	0	0	49000	1,21

Antragsnummer: 06438002\_20120501135930

Antragsstand: 13.11.2012 16:11:57

Letzte Änderung: 13.11.2012 16:11:57

### TEIL 3 - Erläuterung Konsolidierungsprogramm

**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung

**Produktgruppe** 01 Verwaltungssteuerung und -service

**Produkt** 080101\_0 Infrastrukturelles Gebäudemanagement

**Bezeichnung Maßnahme** Kienbaum FB 8 Nr. 7: Anpassung der Hausmeistertätigkeiten

**Beschreibung Maßnahme** Der Maßnahmenvorschlag, im Bereich der Hausmeistertätigkeiten die Zahl der Planstellen um 1,5 zu reduzieren, wird teilweise umgesetzt. Den Hinweisen des Fachbereichs auf die dezentrale und kleinteilige Gebäudestruktur wird dadurch entsprochen, dass eine Reduzierung nur um eine Planstelle erfolgt, da aufgrund der räumlichen Struktur mit fünf Stadtteilen eine Konzentration der Gebäude nicht möglich ist. Zu berücksichtigen ist aber auch, dass der Gebäudebestand sich reduziert hat. Die Verwaltung wird im Weiteren einen Kosten-/Leistungsvergleich für die Hausmeistertätigkeiten in eigener Regie oder durch einen privaten Dienstleister durchführen.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013

Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

### Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauz Zeitraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	50000	1,24
2014	0	0	50000	1,24
2015	0	0	50000	1,24
2016	0	0	50000	1,24
2017	0	0	50000	1,24
2018	0	0	50000	1,24
2019	0	0	50000	1,24
2020	0	0	50000	1,24

Antragsnummer: 06438002\_20120501135930

Antragsstand: 13.11.2012 16:11:57

Letzte Änderung: 13.11.2012 16:11:57

### TEIL 3 - Erläuterung Konsolidierungsprogramm

**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung  
**Produktgruppe** 01 Verwaltungssteuerung und -service  
**Produkt** 080104\_0 Gebäude  
**Bezeichnung Maßnahme** Kienbaum FB 8 Nr. 1: Überarbeitung Raumpflegekonzept  
**Beschreibung Maßnahme** Die Standards der Gebäudereinigung sind zu überprüfen und neu zu definieren im Verhältnis zum Einsparpotential. Auf dieser Grundlage ist die Reinigungsleistung im Laufe des Jahres 2012 neu zu vergeben. Die von Kienbaum dargestellten Richtwerte aus der Untersuchung in NRW sind dabei anzustreben.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013

Frühere Umsetzung denkbar?  Ja  Nein

Begründung teilweise 2012 realisiert (118.000)

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

### Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauperioden bezogen auf das ordentliche Ergebnis

Abbauperioden	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	200000	4,94
2014	0	0	200000	4,94
2015	0	0	200000	4,94
2016	0	0	200000	4,94
2017	0	0	200000	4,94
2018	0	0	200000	4,94
2019	0	0	200000	4,94
2020	0	0	200000	4,94

Antragsnummer: 06438002\_20120501135930

Antragsstand: 13.11.2012 16:11:57

Letzte Änderung: 13.11.2012 16:11:57

### TEIL 3 - Erläuterung Konsolidierungsprogramm

**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung

**Produktgruppe** 01 Verwaltungssteuerung und -service

**Produkt** 080104\_0 Gebäude

**Bezeichnung Maßnahme** Kienbaum FB 8 Nr. 2: Aufgabe der öffentlichen Toilettenanlagen

**Beschreibung Maßnahme** Der Vorschlag des Fachbereichs, die öffentlichen Toilettenanlagen nur noch bedarfsorientiert zu öffnen, wird umgesetzt. Die öffentliche Toilettenanlage in Dreieichenhain sollte an Samstagen und Sonntagen geöffnet bleiben. Die öffentliche Toilettenanlage in Buchschlag soll zum nächst möglichen Zeitpunkt gekündigt werden. Ergänzend wird der Fachbereich beauftragt das Konzept „Nette Toilette“ umzusetzen und mit möglichen Partnern Gespräche zu führen.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013

Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

### Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauzeritraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	15000	0,37
2014	0	0	15000	0,37
2015	0	0	15000	0,37
2016	0	0	15000	0,37
2017	0	0	15000	0,37
2018	0	0	15000	0,37
2019	0	0	15000	0,37
2020	0	0	15000	0,37

Antragsnummer: 06438002\_20120501135930

Antragsstand: 13.11.2012 16:11:57

Letzte Änderung: 13.11.2012 16:11:57

### TEIL 3 - Erläuterung Konsolidierungsprogramm

**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung

**Produktgruppe** 01 Verwaltungssteuerung und -service

**Produkt** 080104\_0 Gebäude

**Bezeichnung Maßnahme** Kienbaum FB 8 Nr. 5: Senkung der Energiekosten

**Beschreibung Maßnahme** Der Energieverbrauch der städtischen Gebäude ist entsprechend der Vorgaben von Kienbaum auch ohne aufwendige energetische Sanierung deutlich zu reduzieren: der Stromverbrauch ist um 20 % und der Heizenergieverbrauch ist um 10 % zu senken. Durch den Fachbereich sind geeignete Maßnahmen zur Umsetzung der Einsparung zu erarbeiten und umzusetzen.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013

Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

### Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauperioden bezogen auf das ordentliche Ergebnis

Abbauperioden	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	21000	0,52
2014	0	0	42000	1,04
2015	0	0	63000	1,56
2016	0	0	85000	2,1
2017	0	0	85000	2,1
2018	0	0	85000	2,1
2019	0	0	85000	2,1
2020	0	0	85000	2,1



Antragsnummer: 06438002\_20120501135930  
 Antragsstand: 13.11.2012 16:11:57  
 Letzte Änderung: 13.11.2012 16:11:57

**TEIL 3 - Erläuterung Konsolidierungsprogramm**

**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung  
**Produktgruppe** 01 Verwaltungssteuerung und -service  
**Produkt** Dez1\_01 Dezernat 1  
**Bezeichnung Maßnahme** Kienbaum Gesamt Nr. 9: Wahrnehmung des Konsolidierungsbeauftragten  
**Beschreibung Maßnahme** Der Konsolidierungsbeauftragte soll im Umfang einer halben Stelle als Stabsstelle dem Bürgermeister direkt zugeordnet werden. Die Stelle ist zu befristen auf fünf Jahre. Dabei ist besonders Wert zu legen auf eine regelmäßige und standardisierte Berichtserstattung über die Umsetzungsaktivitäten und – stand gegenüber der Verwaltungsführung und den städtischen Gremien.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013  
 Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

**Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauz Zeitraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis**

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	-35000	-0,86
2014	0	0	-35000	-0,86
2015	0	0	-35000	-0,86
2016	0	0	-35000	-0,86
2017	0	0	-35000	-0,86
2018	0	0	-35000	-0,86
2019	0	0	-35000	-0,86
2020	0	0	-35000	-0,86

Antragsnummer: 06438002\_20120501135930

Antragsstand: 13.11.2012 16:11:57

Letzte Änderung: 13.11.2012 16:11:57

### TEIL 3 - Erläuterung Konsolidierungsprogramm

**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung

**Produktgruppe**

**Produkt** 06\_01 Fachbereich 6 Finanzen und Controlling

**Bezeichnung Maßnahme** Kienbaum FB 6 Nr. 5: Anpassung der Personalausstattung

**Beschreibung Maßnahme** Bei den Maßnahmen, die eine allgemeine Wirtschaftlichkeitsverbesserung des Fachbereichs zum Gegenstand haben (FB1 Nr. 8, FB 2 Nr. 12, FB 3 Nr. 19, FB 6 Nr. 5, FB 7 Nr. 13 und FB 8 Nr. 10), wird ein Konsolidierungsbeitrag in voller Höhe des Kienbaumvorschlags verpflichtend vorgegeben (hier für FB 6: 3,65 VZK). Im Vorbericht zum Stellenplan sind die Stelleneinsparungen tabellarisch darzustellen. Eine Umsetzung in kw-Vermerke ist für den Stellenplan 2013 vorzunehmen. Bis dahin ist die organisatorische Zuordnung der Stelleneinsparung durch die Verwaltung zu definieren.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013

Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

### Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauz Zeitraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	32000	0,79
2014	0	0	64000	1,58
2015	0	0	96000	2,37
2016	0	0	128000	3,16
2017	0	0	160000	3,95
2018	0	0	192000	4,74
2019	0	0	224000	5,53
2020	0	0	256000	6,32

Antragsnummer: 06438002\_20120501135930

Antragsstand: 13.11.2012 16:11:57

Letzte Änderung: 13.11.2012 16:11:57

### TEIL 3 - Erläuterung Konsolidierungsprogramm

**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung

**Produktgruppe**

**Produkt** 07\_01 Fachbereich 7 Steuerungsunterstützung und Service

**Bezeichnung Maßnahme** Kienbaum FB 7 Nr. 13: Anpassung der Personalausstattung

**Beschreibung Maßnahme** Bei den Maßnahmen, die eine allgemeine Wirtschaftlichkeitsverbesserung des Fachbereichs zum Gegenstand haben (FB1 Nr. 8, FB 2 Nr. 12, FB 3 Nr. 19, FB 6 Nr. 5, FB 7 Nr. 13 und FB 8 Nr. 10), wird ein Konsolidierungsbeitrag in voller Höhe des Kienbaumvorschlags verpflichtend vorgegeben (hier für FB 7: 5,1 VZK). Im Vorbericht zum Stellenplan sind die Stelleneinsparungen tabellarisch darzustellen. Eine Umsetzung in kw-Vermerke ist für den Stellenplan 2013 vorzunehmen. Bis dahin ist die organisatorische Zuordnung der Stelleneinsparung durch die Verwaltung zu definieren.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013

Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

### Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauezeitraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	44000	1,09
2014	0	0	88000	2,17
2015	0	0	132000	3,26
2016	0	0	176000	4,35
2017	0	0	220000	5,43
2018	0	0	264000	6,52
2019	0	0	308000	7,61
2020	0	0	352000	8,69

Antragsnummer: 06438002\_20120501135930

Antragsstand: 13.11.2012 16:11:57

Letzte Änderung: 13.11.2012 16:11:57

### TEIL 3 - Erläuterung Konsolidierungsprogramm

**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung

**Produktgruppe**

**Produkt** 08\_01 Fachbereich 8 Gebäudemanagement

**Bezeichnung Maßnahme** Kienbaum FB 8 Nr. 10: Anpassung der Personalausstattung FB 8

**Beschreibung Maßnahme** Bei den Maßnahmen, die eine allgemeine Wirtschaftlichkeitsverbesserung des Fachbereichs zum Gegenstand haben (FB1 Nr. 8, FB 2 Nr. 12, FB 3 Nr. 19, FB 6 Nr. 5, FB 7 Nr. 13 und FB 8 Nr. 10), wird ein Konsolidierungsbeitrag in voller Höhe des Kienbaumvorschlags verpflichtend vorgegeben (hier für FB 8: 1,8 VZK). Im Vorbericht zum Stellenplan sind die Stelleneinsparungen tabellarisch darzustellen. Eine Umsetzung in kw-Vermerke ist für den Stellenplan 2013 vorzunehmen. Bis dahin ist die organisatorische Zuordnung der Stelleneinsparung durch die Verwaltung zu definieren.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013

Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

### Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauzeitraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	16000	0,4
2014	0	0	32000	0,79
2015	0	0	48000	1,19
2016	0	0	64000	1,58
2017	0	0	80000	1,98
2018	0	0	96000	2,37
2019	0	0	112000	2,77
2020	0	0	128000	3,16

Antragsnummer: 06438002\_20120501135930

Antragsstand: 13.11.2012 16:11:57

Letzte Änderung: 13.11.2012 16:11:57

### TEIL 3 - Erläuterung Konsolidierungsprogramm

**Produktbereich** 02 Sicherheit und Ordnung

**Produktgruppe**

**Produkt** 01\_01 Fachbereich 1 Bürger und Ordnung

**Bezeichnung Maßnahme** Kienbaum FB 1 Nr. 8: Anpassung der Personalausstattung

**Beschreibung Maßnahme** Bei den Maßnahmen, die eine allgemeine Wirtschaftlichkeitsverbesserung des Fachbereichs zum Gegenstand haben (FB1 Nr. 8, FB 2 Nr. 12, FB 3 Nr. 19, FB 6 Nr. 5, FB 7 Nr. 13 und FB 8 Nr. 10), wird ein Konsolidierungsbeitrag in voller Höhe des Kienbaumvorschlags verpflichtend vorgegeben (hier für FB 1: 4 VZK). Im Vorbericht zum Stellenplan sind die Stelleneinsparungen tabellarisch darzustellen. Eine Umsetzung in kw-Vermerke ist für den Stellenplan 2013 vorzunehmen. Bis dahin ist die organisatorische Zuordnung der Stelleneinsparung durch die Verwaltung zu definieren.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013

Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

### Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauezeitraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	35000	0,86
2014	0	0	70000	1,73
2015	0	0	105000	2,59
2016	0	0	140000	3,46
2017	0	0	175000	4,32
2018	0	0	210000	5,19
2019	0	0	245000	6,05
2020	0	0	280000	6,92

Antragsnummer: 06438002\_20120501135930

Antragsstand: 13.11.2012 16:11:57

Letzte Änderung: 13.11.2012 16:11:57

### TEIL 3 - Erläuterung Konsolidierungsprogramm

**Produktbereich** 02 Sicherheit und Ordnung  
**Produktgruppe** 02 Ordnungsangelegenheiten  
**Produkt** 010201\_0 Straßenverkehr und Verkehrssicherheit  
**Bezeichnung Maßnahme** Kienbaum FB 1 Nr. 1: Erstattung für Verkehrsabsicherung bei Veranstaltungen  
**Beschreibung Maßnahme** Die Veranstaltungsträger sind an den Kosten der Absicherung angemessen zu beteiligen. Das Einsparungsziel (7 T€) soll hierbei erreicht werden.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013

Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

### Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauz Zeitraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	7000	0,17	0	0
2014	7000	0,17	0	0
2015	7000	0,17	0	0
2016	7000	0,17	0	0
2017	7000	0,17	0	0
2018	7000	0,17	0	0
2019	7000	0,17	0	0
2020	7000	0,17	0	0

Antragsnummer: 06438002\_20120501135930

Antragsstand: 13.11.2012 16:11:57

Letzte Änderung: 13.11.2012 16:11:57

### TEIL 3 - Erläuterung Konsolidierungsprogramm

**Produktbereich** 02 Sicherheit und Ordnung  
**Produktgruppe** 02 Ordnungsangelegenheiten  
**Produkt** 010201\_0 Straßenverkehr und Verkehrssicherheit  
**Bezeichnung Maßnahme** Kienbaum FB 1 Nr. 2: Erhöhung Gebühren für Sondernutzungen  
**Beschreibung Maßnahme** Die Gebühren für Sondernutzungen sind anzupassen. Das Einsparungsziel soll hierbei erreicht werden.  
  
HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013  
Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein  
Begründung Einnahmeerhöhung um 3.000 € bereits in 2012 möglich, da die Satzung zum 01.04.12 geändert wurde.  
Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

### Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauezeitraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	5000	0,12	0	0
2014	5000	0,12	0	0
2015	5000	0,12	0	0
2016	5000	0,12	0	0
2017	5000	0,12	0	0
2018	5000	0,12	0	0
2019	5000	0,12	0	0
2020	5000	0,12	0	0

Antragsnummer: 06438002\_20120501135930  
 Antragsstand: 13.11.2012 16:11:57  
 Letzte Änderung: 13.11.2012 16:11:57

**TEIL 3 - Erläuterung Konsolidierungsprogramm**

**Produktbereich** 02 Sicherheit und Ordnung  
**Produktgruppe** 02 Ordnungsangelegenheiten  
**Produkt** 010201\_0 Straßenverkehr und Verkehrssicherheit  
**Bezeichnung Maßnahme** Kienbaum FB 1 Nr. 4: Überwachungspraxis Verkehr  
**Beschreibung Maßnahme** Die Kontrolle des ruhenden Verkehrs ist auf 2 Personen zu begrenzen. Der Richtwert von Kienbaum 35 Verstöße / Tag und MA ist dabei einzuhalten. Sonderdienste sind aufzulisten und auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen und die hierfür derzeit vorgesehenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ggf. durch eine Sonderbeauftragung zu ersetzen. Der Vertrag mit Securitas ist auf den Umfang einer Vollzeitstelle zu begrenzen.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013

Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung Maßnahme wird bereits 2012 umgesetzt.

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

**Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauperiodenraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis**

Abbauperiodenjahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	50000	1,24
2014	0	0	50000	1,24
2015	0	0	50000	1,24
2016	0	0	50000	1,24
2017	0	0	50000	1,24
2018	0	0	50000	1,24
2019	0	0	50000	1,24
2020	0	0	50000	1,24



Antragsnummer: 06438002\_20120501135930

Antragsstand: 13.11.2012 16:11:57

Letzte Änderung: 13.11.2012 16:11:57

### TEIL 3 - Erläuterung Konsolidierungsprogramm

**Produktbereich** 04 Kultur und Wissenschaft  
**Produktgruppe** 04 Theater  
**Produkt** 040102\_0 Kultur und Veranstaltungen/ Eigenbetrieb Bürgerhäuser  
**Bezeichnung Maßnahme** Kienbaum Ergänzend Nr. 1: Senkung des Zuschusses an die Bürgerhäuser Dreieich  
**Beschreibung Maßnahme** Der Zuschuss an die Bürgerhäuser Dreieich wird reduziert um 147.000 € entsprechend der Konsolidierungssumme der Maßnahmen BGH Nr. 1 bis 5 und Gesamt Nr. 10 Ziffer 3 und 4. Die Reduzierung erfolgt stufenweise über die Jahre 2012 bis 2014.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013

Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

### Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauperioden bezogen auf das ordentliche Ergebnis

Abbauperioden	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	98000	2,42
2014	0	0	147000	3,63
2015	0	0	147000	3,63
2016	0	0	147000	3,63
2017	0	0	147000	3,63
2018	0	0	147000	3,63
2019	0	0	147000	3,63
2020	0	0	147000	3,63

Antragsnummer: 06438002\_20120501135930

Antragsstand: 13.11.2012 16:11:57

Letzte Änderung: 13.11.2012 16:11:57

### TEIL 3 - Erläuterung Konsolidierungsprogramm

**Produktbereich** 04 Kultur und Wissenschaft  
**Produktgruppe** 07 Volkshochschulen  
**Produkt** 040103\_0 Bildungsangebote/VHS und Musikschule  
**Bezeichnung Maßnahme** Kienbaum FB 2 Nr. 11: Überprüfung Zuschüsse für Bildungseinrichtungen  
**Beschreibung Maßnahme** Die Zuschüsse an die Musikschule und die Volkshochschule werden um weitere 5 % gekürzt.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013

Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

### Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauezeitraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	8000	0,2
2014	0	0	8000	0,2
2015	0	0	8000	0,2
2016	0	0	8000	0,2
2017	0	0	8000	0,2
2018	0	0	8000	0,2
2019	0	0	8000	0,2
2020	0	0	8000	0,2

Antragsnummer: 06438002\_20120501135930

Antragsstand: 13.11.2012 16:11:57

Letzte Änderung: 13.11.2012 16:11:57

### TEIL 3 - Erläuterung Konsolidierungsprogramm

**Produktbereich** 04 Kultur und Wissenschaft

**Produktgruppe** 08 Büchereien

**Produkt** 040101\_0 Büchereien

**Bezeichnung Maßnahme** Kienbaum FB 1 Nr. 5: Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Bücherei

**Beschreibung Maßnahme** In Verbindung mit der Stellungnahme des Fachbereichs wird empfohlen, die zwei vakanten Planstellen zu streichen. Eine weitere Reduzierung würde die Schließung aller Außenstellen erfordern. Durch die Entscheidung für die Stadteilbücherei Götzenhain als Kooperationsprojekt mit dem Kreis Offenbach ist dies nicht mehr möglich.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013

Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

### Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauzeitraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	125000	3,09
2014	0	0	125000	3,09
2015	0	0	125000	3,09
2016	0	0	125000	3,09
2017	0	0	125000	3,09
2018	0	0	125000	3,09
2019	0	0	125000	3,09
2020	0	0	125000	3,09

Antragsnummer: 06438002\_20120501135930

Antragsstand: 13.11.2012 16:11:57

Letzte Änderung: 13.11.2012 16:11:57

### TEIL 3 - Erläuterung Konsolidierungsprogramm

**Produktbereich** 04 Kultur und Wissenschaft  
**Produktgruppe** 10 Heimat- und sonstige Kulturpflege  
**Produkt** 020105\_0 Integration  
**Bezeichnung Maßnahme** Kienbaum FB 2 Nr. 9: Budgetdeckelung Integrationsmaßnahmen  
**Beschreibung Maßnahme** Das internationale Sommerfest wird ab 2012 nicht mehr durch die Stadt finanziell unterstützt. Eine Durchführung durch Dritte auf Basis anderer finanzieller Mittel bzw. ohne externe Angebote wird ausdrücklich begrüßt. Die Stadt Dreieich hilft dem Ausrichter administrativ im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013

Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

### Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauzeitraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	10000	0,25
2014	0	0	10000	0,25
2015	0	0	10000	0,25
2016	0	0	10000	0,25
2017	0	0	10000	0,25
2018	0	0	10000	0,25
2019	0	0	10000	0,25
2020	0	0	10000	0,25

Antragsnummer: 06438002\_20120501135930

Antragsstand: 13.11.2012 16:11:57

Letzte Änderung: 13.11.2012 16:11:57

### TEIL 3 - Erläuterung Konsolidierungsprogramm

**Produktbereich** 05 Soziale Leistungen

**Produktgruppe**

**Produkt** 02\_01 Fachbereich 2 Soziales, Schule und Integration

**Bezeichnung Maßnahme** Kienbaum FB 2 Nr. 12: Anpassung der Personalausstattung FB 2

**Beschreibung Maßnahme** Bei den Maßnahmen, die eine allgemeine Wirtschaftlichkeitsverbesserung des Fachbereichs zum Gegenstand haben (FB1 Nr. 8, FB 2 Nr. 12, FB 3 Nr. 19, FB 6 Nr. 5, FB 7 Nr. 13 und FB 8 Nr. 10), wird ein Konsolidierungsbeitrag in voller Höhe des Kienbaumvorschlags verpflichtend vorgegeben (hier für FB 2: 3,3 VZK). Im Vorbericht zum Stellenplan sind die Stelleneinsparungen tabellarisch darzustellen. Eine Umsetzung in kw-Vermerke ist für den Stellenplan 2013 vorzunehmen. Bis dahin ist die organisatorische Zuordnung der Stelleneinsparung durch die Verwaltung zu definieren.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013

Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

### Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauezeitraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	58000	1,43
2014	0	0	116000	2,87
2015	0	0	174000	4,3
2016	0	0	231000	5,71
2017	0	0	231000	5,71
2018	0	0	231000	5,71
2019	0	0	231000	5,71
2020	0	0	231000	5,71

Antragsnummer: 06438002\_20120501135930  
 Antragsstand: 13.11.2012 16:11:57  
 Letzte Änderung: 13.11.2012 16:11:57

**TEIL 3 - Erläuterung Konsolidierungsprogramm**

**Produktbereich** 05 Soziale Leistungen  
**Produktgruppe** 10 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen  
**Produkt** 020103\_0 Behindertenbetreuung  
**Bezeichnung Maßnahme** Kienbaum FB 2 Nr. 8: Budgetdeckelung Behindertenbetreuung  
**Beschreibung Maßnahme** 1. Beim Freitags- und beim Nachtschwärmer-Club werden die Vor- und Nachbereitungszeiten je Club um 60 Min. für die Teamer reduziert. (Einspareffekt 4.100 €). 2. Die Nachbarkommunen werden – nach der Bürgermeisterdienstversammlung (dort war die Behindertenarbeit Thema) von Ende November – erneut angeschrieben. Anforderung 160 € Monat/1.920 € Jahr/TN (Einspareffekt 8.000 €). 3. Reduzierung der Freizeitdauer bei - den „Kleinen Strolchen“ und des „Teenie-Clubs“ auf 10 Nächte (11 Freizeittage) und - den drei Erwachsenenfreizeiten auf 7 Nächte (8 Freizeittage) (Einspareffekt 8.000 €). 4. Reduzierung des Aufwands der Freizeiten für ältere Jugendliche und Erwachsene (ohne Elternentlastungseffekt) bei Beibehaltung der jährlichen Durchführung (Einspareffekt 10.000 €).

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013  
 Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

**Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauz Zeitraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis**

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	8000	0,2	22000	0,54
2014	8000	0,2	22000	0,54
2015	8000	0,2	22000	0,54
2016	8000	0,2	22000	0,54
2017	8000	0,2	22000	0,54
2018	8000	0,2	22000	0,54
2019	8000	0,2	22000	0,54
2020	8000	0,2	22000	0,54

Antragsnummer: 06438002\_20120501135930

Antragsstand: 13.11.2012 16:11:57

Letzte Änderung: 13.11.2012 16:11:57

### TEIL 3 - Erläuterung Konsolidierungsprogramm

**Produktbereich** 05 Soziale Leistungen  
**Produktgruppe** 10 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen  
**Produkt** 020104\_0 Seniorenberatung  
**Bezeichnung Maßnahme** Kienbaum FB 2 Nr. 7: Einstellung Rentenberatung  
**Beschreibung Maßnahme** Einstellung der Rentenberatung

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013

Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

### Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauperiodenraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	52000	1,28
2014	0	0	52000	1,28
2015	0	0	52000	1,28
2016	0	0	52000	1,28
2017	0	0	52000	1,28
2018	0	0	52000	1,28
2019	0	0	52000	1,28
2020	0	0	52000	1,28

Antragsnummer: 06438002\_20120501135930  
 Antragsstand: 13.11.2012 16:11:57  
 Letzte Änderung: 13.11.2012 16:11:57

**TEIL 3 - Erläuterung Konsolidierungsprogramm**

**Produktbereich** 05 Soziale Leistungen  
**Produktgruppe** 10 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen  
**Produkt** 020104\_0 Seniorenberatung  
**Bezeichnung Maßnahme** Kienbaum FB 2 Nr. 6: Budgetdeckelung Seniorenberatung

**Beschreibung Maßnahme**  
 1. Die Produkte Seniorenberatung und Hilfen in persönlichen Notlagen sind vernetzt zu betrachten. Für beide Leistungen werden derzeit 6,0 VZK eingesetzt. Hier kann eine Reduzierung von 0,5 VZK erfolgen, ohne dass eine signifikante Einschränkung des Leistungsangebots erfolgen muss. Die Umsetzung soll im Zusammenhang mit dem Ausscheiden einer Mitarbeiterin im März 2014 erfolgen. Einspareffekt 35.000 € (Personal: 25 T€). 2. Auf eine der beiden Stadtranderholungen wird verzichtet. Einspareffekt 5.000 €. 3. Die Ansätze für Veranstaltungen „Zukunftswerkstatt“ und Netzwerk-Koordination werden von 7.100 € (Ansatz 2010) auf 5.200 € (ab 2013) reduziert. Evtl. darüber hinaus gehende Bedarfe sollen ausschließlich kostenneutral über Kooperationspartner erschlossen werden, Einspareffekt 1.900 €. 4. Für die Seniorenclubs und Interessengruppen werden nur noch die Kosten für Referenten (Programminhalte) übernommen, Einspareffekt 3.500 €. 5. Die freiwilligen Zuschüsse für die Kreis-AWO (Fahrdienste) wurden bereits in den HH-Plan 2012 nicht mehr eingestellt, Einspareffekt 14.000 €. 6. Der Vertrag mit der Diakoniestation Pflegedienste ist neu zu verhandeln. Dabei ist die Zuschusshöhe zu reduzieren, Einspareffekt 15.000 €. 7. Der Vertrag mit dem Diakonischen Werk für die Winkelsmühle ist neu zu verhandeln. Dabei ist die Nutzungsintensität und damit die Flächeninanspruchnahme im Zusammenhang mit dem Produkt Seniorenberatung zu optimieren, Einspareffekt 15.000 €. 8. Die Teilprojekte im Produkt „Stadtteilarbeit“, die von der Seniorenberatung verantwortet werden (Quartiersprojekt Sprendlingen Mitte und Demografischer Wandel) werden reduziert, Einspareffekt 3.200 €.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013

Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung Zuschüsse Kreis-AWO bereits 2012 nicht mehr im Haushalt.

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

**Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauz Zeitraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis**

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	27700	0,68
2014	0	0	92700	2,29
2015	0	0	92700	2,29
2016	0	0	92700	2,29
2017	0	0	92700	2,29
2018	0	0	92700	2,29
2019	0	0	92700	2,29
2020	0	0	92700	2,29





Antragsnummer: 06438002\_20120501135930  
 Antragsstand: 13.11.2012 16:11:57  
 Letzte Änderung: 13.11.2012 16:11:57

**TEIL 3 - Erläuterung Konsolidierungsprogramm**

**Produktbereich** 06 Kinder- Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 01 Förderung von Kindern in Horten bzw. Einrichtungen für Schulkinder  
**Produkt** 020203\_0 Förderung von Schulen  
**Bezeichnung Maßnahme** Kienbaum FB 2 Nr. 5: Kinder- und Jugendförderung (mehrere Einzelvorschläge)  
**Beschreibung Maßnahme** Die Zuschüsse für die Hausaufgabenbetreuung an den Schulen (organisiert durch die Schulen) werden bis 2013 eingestellt, Einspareffekt 22.900 €. Die Zuschüsse für die pädagogische Betreuung an der Max-Eyth-Schule werden eingestellt, Einspareffekt 8.000 €. Die intensive pädagogische Begleitung der Fördervereine der Schulen bei dem Aufbau der Ganztagsbetreuung ist vorerst abgeschlossen. Daher kann die Altersteilzeit der hierfür bisher zuständigen Mitarbeiterin genutzt werden um eine weitere Reduzierung der Personalkosten (25 Std.-Stelle – 18 Std. Produkt 02.02.03 und 7 Std. Produkt 02.02.02) zu erreichen, Einspareffekt 32.000.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013  
 Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

**Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauzeitraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis**

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	62900	1,55
2014	0	0	62900	1,55
2015	0	0	62900	1,55
2016	0	0	62900	1,55
2017	0	0	62900	1,55
2018	0	0	62900	1,55
2019	0	0	62900	1,55
2020	0	0	62900	1,55

Antragsnummer: 06438002\_20120501135930

Antragsstand: 13.11.2012 16:11:57

Letzte Änderung: 13.11.2012 16:11:57

### TEIL 3 - Erläuterung Konsolidierungsprogramm

**Produktbereich** 06 Kinder- Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 03 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen  
**Produkt** 020201\_0 Kinderbetreuung  
**Bezeichnung Maßnahme** Kienbaum FB 2 Nr. 1: Anpassung der Kita-Gebühren  
**Beschreibung Maßnahme** Die Kita-Gebühren werden erhöht. Der jährliche Mehrerlös für die Stadt Dreieich durch die Gebührenanpassung beträgt 495 T€ (davon 471 T€ Gebühren und 24 T€ Verpflegungsentgelt).  
  
HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013  
Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein  
Begründung Satzung wurde bereits für 2012 geändert.  
  
Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

### Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauperioden bezogen auf das ordentliche Ergebnis

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	495000	12,23	0	0
2014	495000	12,23	0	0
2015	495000	12,23	0	0
2016	495000	12,23	0	0
2017	495000	12,23	0	0
2018	495000	12,23	0	0
2019	495000	12,23	0	0
2020	495000	12,23	0	0

Antragsnummer: 06438002\_20120501135930

Antragsstand: 13.11.2012 16:11:57

Letzte Änderung: 13.11.2012 16:11:57

### TEIL 3 - Erläuterung Konsolidierungsprogramm

**Produktbereich** 06 Kinder- Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 03 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen  
**Produkt** 020201\_0 Kinderbetreuung  
**Bezeichnung Maßnahme** Kienbaum FB 2 Nr. 3: Anpassung Zuschüsse an freie Träger U3-Betreuung  
**Beschreibung Maßnahme** Der Zuschüsse zur Förderung freier Träger von Krabbelstuben wird von 290 € auf 265 € reduziert.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013

Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung Zuschussgewährung wurde bereits für 2012 geändert.

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

### Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauperiodenraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	30000	0,74
2014	0	0	30000	0,74
2015	0	0	30000	0,74
2016	0	0	30000	0,74
2017	0	0	30000	0,74
2018	0	0	30000	0,74
2019	0	0	30000	0,74
2020	0	0	30000	0,74

Antragsnummer: 06438002\_20120501135930

Antragsstand: 13.11.2012 16:11:57

Letzte Änderung: 13.11.2012 16:11:57

### TEIL 3 - Erläuterung Konsolidierungsprogramm

**Produktbereich** 06 Kinder- Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 03 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen  
**Produkt** 020201\_0 Kinderbetreuung  
**Bezeichnung Maßnahme** Kienbaum FB 2 Nr. 4: Anpassung Zuschüsse an freie Träger Kita-Betreuung  
**Beschreibung Maßnahme** Der Zuschüsse zur Förderung freier Träger (hier: konfessionelle Träger) im Kita-Bereich werden um die Erhöhung der Einnahmen durch die Gebührenanpassung reduziert.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013

Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung Zuschussgewährung wurde bereits für 2012 geändert.

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

### Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauperioden bezogen auf das ordentliche Ergebnis

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	110000	2,72
2014	0	0	110000	2,72
2015	0	0	110000	2,72
2016	0	0	110000	2,72
2017	0	0	110000	2,72
2018	0	0	110000	2,72
2019	0	0	110000	2,72
2020	0	0	110000	2,72

Antragsnummer: 06438002\_20120501135930  
 Antragsstand: 13.11.2012 16:11:57  
 Letzte Änderung: 13.11.2012 16:11:57

**TEIL 3 - Erläuterung Konsolidierungsprogramm**

**Produktbereich** 06 Kinder- Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 04 Jugendarbeit  
**Produkt** 020202\_0 Kinder- und Jugendförderung  
**Bezeichnung Maßnahme** Kienbaum FB 2 Nr. 5: Kinder- und Jugendförderung (mehrere Einzelvorschläge)  
**Beschreibung Maßnahme** Das Sommerspielmobil wird ab der kommenden Saison (Mai 2012) eingestellt, Einspareffekt 20.000 €. Die Angebote in den Jugendeinrichtungen werden reduziert, Einspareffekt 35.000 €. Reduzierung der allg. Zuschüsse für die Jugendarbeit (4.000 €) und die konzeptionelle Reduzierung/Veränderung der kommunalen Jugendarbeit (12.000 €), Ein Ferienspiel-Block (180 Kinder) wird ab dem Haushaltsjahr 2013 gestrichen, Einspareffekt 27.000 €.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013

Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung Sommerspielmobil wird bereits in 2012 nicht mehr angeboten.

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

**Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauperioden bezogen auf das ordentliche Ergebnis**

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	85600	2,11
2014	0	0	103100	2,55
2015	0	0	103100	2,55
2016	0	0	103100	2,55
2017	0	0	103100	2,55
2018	0	0	103100	2,55
2019	0	0	103100	2,55
2020	0	0	103100	2,55

Antragsnummer: 06438002\_20120501135930

Antragsstand: 13.11.2012 16:11:57

Letzte Änderung: 13.11.2012 16:11:57

### TEIL 3 - Erläuterung Konsolidierungsprogramm

**Produktbereich** 08 Sportförderung  
**Produktgruppe** 01 Förderung des Sports  
**Produkt** 040104\_0 Förderung von Vereinen und Ehrenamt  
**Bezeichnung Maßnahme** Kienbaum FB 7 Nr. 11: Reduzierung des Aufwands für Vereinsbetreuung  
**Beschreibung Maßnahme** Der Maßnahmenvorschlag, die Planstelle auf eine 0,5 Planstelle zu reduzieren, kann umgesetzt werden. Die Planstelle erhält zum Wirtschaftsplan 2013 einen Kw-Vermerk für 0,5 VZK.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013

Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

### Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauzeritraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	35000	0,86
2014	0	0	35000	0,86
2015	0	0	35000	0,86
2016	0	0	35000	0,86
2017	0	0	35000	0,86
2018	0	0	35000	0,86
2019	0	0	35000	0,86
2020	0	0	35000	0,86

Antragsnummer: 06438002\_20120501135930

Antragsstand: 13.11.2012 16:11:57

Letzte Änderung: 13.11.2012 16:11:57

### TEIL 3 - Erläuterung Konsolidierungsprogramm

**Produktbereich** 08 Sportförderung  
**Produktgruppe** 01 Förderung des Sports  
**Produkt** 040104\_0 Förderung von Vereinen und Ehrenamt  
**Bezeichnung Maßnahme** Kienbaum Gesamt Nr. 10: Reduzierung der Vereinsförderung um 50 %  
**Beschreibung Maßnahme** Folgende Zuschüsse sind zum 1.1.2013 zu streichen bzw. anzupassen: Streichung des Festes des Sports (ca. 5T€). Wegfall der Förderung von Einzelveranstaltungen mit gewerblichem Charakter (z.B. Kerb) (Effekt 5 T€). Die Förderung des aktuellen Zuschusses zur Beschäftigung von Übungsleitern, die über die Förderung des Landessportbundes hinausgehen, wird um 10 T€ zum 1.1.2014 und weitere 10 T€ zum 1.1.2015 gekürzt (Effekt 48 T€ lt. Kienbaum, 20 T€ effektiv, da bereits 20% Reduzierung).

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013

Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

### Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauperiodenraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	10000	0,25
2014	0	0	20000	0,49
2015	0	0	30000	0,74
2016	0	0	30000	0,74
2017	0	0	30000	0,74
2018	0	0	30000	0,74
2019	0	0	30000	0,74
2020	0	0	30000	0,74



Antragsnummer: 06438002\_20120501135930

Antragsstand: 13.11.2012 16:11:57

Letzte Änderung: 13.11.2012 16:11:57

### TEIL 3 - Erläuterung Konsolidierungsprogramm

**Produktbereich** 08 Sportförderung

**Produktgruppe** 02 Sportstätten und Bäder

**Produkt** 040105\_0 Sport- und Freizeitanlagen

**Bezeichnung Maßnahme** Kienbaum FB 8 Nr. 3: Aufgabe der Minigolfanlagen

**Beschreibung Maßnahme** Der Vorschlag des Fachbereichs, private Betreiber für die beiden städtischen Minigolfanlagen zu finden wird umgesetzt. Angestrebt wird die Überlassung an einen örtlichen Verein oder an einen privaten Betreiber. Das von Kienbaum empfohlene Einsparvolumen von 14 T€ soll erreicht werden.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013

Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

### Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauperiodenraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis

Abbauperiodenjahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	14000	0,35
2014	0	0	14000	0,35
2015	0	0	14000	0,35
2016	0	0	14000	0,35
2017	0	0	14000	0,35
2018	0	0	14000	0,35
2019	0	0	14000	0,35
2020	0	0	14000	0,35

Antragsnummer: 06438002\_20120501135930

Antragsstand: 13.11.2012 16:11:57

Letzte Änderung: 13.11.2012 16:11:57

### TEIL 3 - Erläuterung Konsolidierungsprogramm

**Produktbereich** 08 Sportförderung

**Produktgruppe** 02 Sportstätten und Bäder

**Produkt** 040105\_0 Sport- und Freizeitanlagen

**Bezeichnung Maßnahme** Kienbaum FB 8 Nr. 6: Reduzierung Unterhaltung und Pflege der Sportanlagen

**Beschreibung Maßnahme** Der Aufwand für die Unterhaltung und Pflege der städtischen Sportanlagen (Sportplätze und Sporthalle) ist um 300 T€ p.a. zu reduzieren. Mit den Vereinen sind - für die Sportplätze in der Verbindung mit der Sportplatzkommission - Gespräche über die Konkretisierung der Umsetzung zu führen. Eine diesbezügliche erste Konzeption ist der Stadtverordnetenversammlung für deren Sitzung im Dezember 2012 bzw. vorherige Fachausschusssitzungen vorzulegen. Gleichzeitig wird zukünftig auf die Erträge aus der Bandenwerbung zugunsten der Vereine voll und ganz verzichtet (jährlich 1.500 €).

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013

Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

### Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauzeitraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	75000	1,85
2014	0	0	150000	3,71
2015	0	0	225000	5,56
2016	0	0	298500	7,37
2017	0	0	298500	7,37
2018	0	0	298500	7,37
2019	0	0	298500	7,37
2020	0	0	298500	7,37

Antragsnummer: 06438002\_20120501135930

Antragsstand: 13.11.2012 16:11:57

Letzte Änderung: 13.11.2012 16:11:57

### TEIL 3 - Erläuterung Konsolidierungsprogramm

**Produktbereich** 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen  
**Produktgruppe** 01 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen  
**Produkt** 030101\_0 Stadt- und Verkehrsplanung  
**Bezeichnung Maßnahme** Kienbaum FB 3 Nr. 1: Reduzierung Personal Stadtplanung  
**Beschreibung Maßnahme** Die Maßnahmenempfehlung von Kienbaum der Stellenreduzierung um 1,0 VZK, wird umgesetzt.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013

Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

### Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauperioden bezogen auf das ordentliche Ergebnis

Abbauperioden	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	17500	0,43
2014	0	0	35000	0,86
2015	0	0	52500	1,3
2016	0	0	70000	1,73
2017	0	0	70000	1,73
2018	0	0	70000	1,73
2019	0	0	70000	1,73
2020	0	0	70000	1,73

Antragsnummer: 06438002\_20120501135930

Antragsstand: 13.11.2012 16:11:57

Letzte Änderung: 13.11.2012 16:11:57

### TEIL 3 - Erläuterung Konsolidierungsprogramm

**Produktbereich** 10 Bauen und Wohnen

**Produktgruppe**

**Produkt** 03\_01 Fachbereich 3 Planung und Bau

**Bezeichnung Maßnahme** Kienbaum FB 3 Nr. 19: Anpassung der Personalausstattung FB 3

**Beschreibung Maßnahme**

Bei den Maßnahmen, die eine allgemeine Wirtschaftlichkeitsverbesserung des Fachbereichs zum Gegenstand haben (FB1 Nr. 8, FB 2 Nr. 12, FB 3 Nr. 19, FB 6 Nr. 5, FB 7 Nr. 13 und FB 8 Nr. 10), wird ein Konsolidierungsbeitrag in voller Höhe des Kienbaumvorschlags verpflichtend vorgegeben (hier für FB 3: 4,4 VZK). Im Vorbericht zum Stellenplan sind die Stelleneinsparungen tabellarisch darzustellen. Eine Umsetzung in kw-Vermerke ist für den Stellenplan 2013 vorzunehmen. Bis dahin ist die organisatorische Zuordnung der Stelleneinsparung durch die Verwaltung zu definieren.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013

Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

### Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauzeitraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	38000	0,94
2014	0	0	76000	1,88
2015	0	0	114000	2,82
2016	0	0	152000	3,75
2017	0	0	190000	4,69
2018	0	0	228000	5,63
2019	0	0	266000	6,57
2020	0	0	304000	7,51

Antragsnummer: 06438002\_20120501135930

Antragsstand: 13.11.2012 16:11:57

Letzte Änderung: 13.11.2012 16:11:57

### TEIL 3 - Erläuterung Konsolidierungsprogramm

**Produktbereich** 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV  
**Produktgruppe** 01 Gemeindestraßen  
**Produkt** 030103\_0 Öffentliche Verkehrsflächen  
**Bezeichnung Maßnahme** Kienbaum FB 3 Nr. 6: Verzicht auf Brückensanierung und Rückbau  
**Beschreibung Maßnahme** Die STVV hat den Magistrat beauftragt eine Konzeption zur Reduzierung der Brückenbauwerke zu erarbeiten mit dem Ziel, die Aufwendungen für die Brückensanierung um 20 T€ zu reduzieren. Die Ergebnisse sind der Stadtverordnetenversammlung für deren Sitzung im Juni 2012 vorzulegen.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013

Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

### Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauz Zeitraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	5000	0,12
2014	0	0	10000	0,25
2015	0	0	15000	0,37
2016	0	0	20000	0,49
2017	0	0	20000	0,49
2018	0	0	20000	0,49
2019	0	0	20000	0,49
2020	0	0	20000	0,49

Antragsnummer: 06438002\_20120501135930

Antragsstand: 13.11.2012 16:11:57

Letzte Änderung: 13.11.2012 16:11:57

### TEIL 3 - Erläuterung Konsolidierungsprogramm

**Produktbereich** 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV  
**Produktgruppe** 01 Gemeindestraßen  
**Produkt** 030103\_0 Öffentliche Verkehrsflächen  
**Bezeichnung Maßnahme** Kienbaum FB 3 Nr. 9: Straßenbeleuchtung einschränken  
**Beschreibung Maßnahme** Die STVV hat beschlossen, die Maßnahmenempfehlung der Höhe nach (89 T€) umzusetzen.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013

Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

### Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauperiodenraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	89000	2,2
2014	0	0	89000	2,2
2015	0	0	89000	2,2
2016	0	0	89000	2,2
2017	0	0	89000	2,2
2018	0	0	89000	2,2
2019	0	0	89000	2,2
2020	0	0	89000	2,2

Antragsnummer: 06438002\_20120501135930  
 Antragsstand: 13.11.2012 16:11:57  
 Letzte Änderung: 13.11.2012 16:11:57

**TEIL 3 - Erläuterung Konsolidierungsprogramm**

**Produktbereich** 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV  
**Produktgruppe** 01 Gemeindestraßen  
**Produkt** 030203\_0 Straßenreinigung/Winterdienst  
**Bezeichnung Maßnahme** Kienbaum FB 3 Nr. 11: Standardreduzierung Straßenreinigung  
**Beschreibung Maßnahme** Der Vorschlag des Fachbereichs soll umgesetzt werden: die Straßenreinigung soll zunächst für einen Testzeitraum von zwei Jahren vom jetzigen wöchentlichen auf ein 14-tägiges Intervall umgestellt werden. Markante Problem-Punkte sollen dabei festgestellt werden und gezielte Maßnahmen erwogen werden.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013  
 Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

**Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauzeitraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis**

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	140000	3,46
2014	0	0	140000	3,46
2015	0	0	140000	3,46
2016	0	0	140000	3,46
2017	0	0	140000	3,46
2018	0	0	140000	3,46
2019	0	0	140000	3,46
2020	0	0	140000	3,46

Antragsnummer: 06438002\_20120501135930  
 Antragsstand: 13.11.2012 16:11:57  
 Letzte Änderung: 13.11.2012 16:11:57

**TEIL 3 - Erläuterung Konsolidierungsprogramm**

**Produktbereich** 13 Natur- und Landschaftspflege  
**Produktgruppe** 01 Öffentliches Grün / Landschaftsbau  
**Produkt** 030105\_0 Öffentliche Grünflächen und Gewässer  
**Bezeichnung Maßnahme** Kienbaum FB 3 Nr. 5: Schließung und Verkleinerung Spiel- und Bolzplätze  
**Beschreibung Maßnahme** Die STVV hat den Magistrat gebeten eine Konzeption zur Schließung und Verkleinerung der Spiel- und Bolzplätze im wesentlichen Umfang (Empfehlung Kienbaum: Reduzierung der Fläche um 50 %) zu erarbeiten und diese der Stadtverordnetenversammlung für deren Sitzung am 2.10.2012 bzw. vorheriger Fachausschüsse vorzulegen. Hierbei soll auch geprüft werden, ob und mit welchen planerischen Erfordernissen die Flächen anschließend als Baugrundstücke ausgewiesen werden können. Aufgrund der aus unserer Bewertung gegenüber Kienbaum geringeren Werthaltigkeit der zu erschließenden Flächen wird das Konsolidierungsvolumen (hier i.W. Zinsgewinn durch Grundstücksverkäufe) reduziert auf 50 % der von Kienbaum angegebenen Größe.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013  
 Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

**Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauzeitraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis**

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	14300	0,35
2014	0	0	28600	0,71
2015	0	0	42800	1,06
2016	0	0	57000	1,41
2017	0	0	57000	1,41
2018	0	0	57000	1,41
2019	0	0	57000	1,41
2020	0	0	57000	1,41



Antragsnummer: 06438002\_20120501135930

Antragsstand: 13.11.2012 16:11:57

Letzte Änderung: 13.11.2012 16:11:57

### TEIL 3 - Erläuterung Konsolidierungsprogramm

**Produktbereich** 14 Umweltschutz  
**Produktgruppe** 01 Umweltschutzmaßnahmen  
**Produkt** 030104\_0 Umwelt- und Naturschutz  
**Bezeichnung Maßnahme** Kienbaum FB 3 Nr. 7: Verzicht auf freiwillige Veranstaltungen Umweltschutz  
**Beschreibung Maßnahme** Die vorgeschlagene Maßnahme wird in Höhe von 9.000,00 € für den Personalaufwand bzgl. Lokale Agenda 21 und das Äppelfest umgesetzt.  
HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013  
Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein  
Begründung Die Veranstaltungen werden bereits 2012 nicht mehr durchgeführt.  
Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

### Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauperiodenraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	9000	0,22
2014	0	0	9000	0,22
2015	0	0	9000	0,22
2016	0	0	9000	0,22
2017	0	0	9000	0,22
2018	0	0	9000	0,22
2019	0	0	9000	0,22
2020	0	0	9000	0,22

Antragsnummer: 06438002\_20120501135930  
 Antragsstand: 13.11.2012 16:11:57  
 Letzte Änderung: 13.11.2012 16:11:57

### TEIL 3 - Erläuterung Konsolidierungsprogramm

**Produktbereich** 16 Allgemeine Finanzwirtschaft  
**Produktgruppe** 01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen  
**Produkt** Allg FIRE\_ Allgemeine Finanzrechnung  
**Bezeichnung Maßnahme** Kienbaum FB 6 Nr. 2: Erhöhung Hundesteuer  
**Beschreibung Maßnahme** Die Hundesteuer wird entsprechend des Vorschlags von Kienbaum zum 1.1.2012 erhöht.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013

Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung Die Satzung wurde schon zum 01.01.2012 geändert.

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

### Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauperiodenraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	23000	0,57	0	0
2014	23000	0,57	0	0
2015	23000	0,57	0	0
2016	23000	0,57	0	0
2017	23000	0,57	0	0
2018	23000	0,57	0	0
2019	23000	0,57	0	0
2020	23000	0,57	0	0

Antragsnummer: 06438002\_20120501135930

Antragsstand: 13.11.2012 16:11:57

Letzte Änderung: 13.11.2012 16:11:57

### TEIL 3 - Erläuterung Konsolidierungsprogramm

**Produktbereich** 16 Allgemeine Finanzwirtschaft  
**Produktgruppe** 01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen  
**Produkt** Allg FIRE\_ Allgemeine Finanzrechnung  
**Bezeichnung Maßnahme** Ergänzend Nr. 4: Erhöhung der Grundsteuer  
**Beschreibung Maßnahme** Der Hebesatz der Grundsteuer A und B wird zum 1.1.2013 um 70 Punkte auf 370 Punkte angehoben. Die Mehreinnahmen sind im Entwurf des Haushaltsplans 2013 zu berücksichtigen.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013

Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

### Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauzeritraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	1400000	34,58	0	0
2014	1400000	34,58	0	0
2015	1400000	34,58	0	0
2016	1400000	34,58	0	0
2017	1400000	34,58	0	0
2018	1400000	34,58	0	0
2019	1400000	34,58	0	0
2020	1400000	34,58	0	0

Antragsnummer: 06438002\_20120501135930

Antragsstand: 13.11.2012 16:11:57

Letzte Änderung: 13.11.2012 16:11:57

### TEIL 3 - Erläuterung Konsolidierungsprogramm

**Produktbereich** 16 Allgemeine Finanzwirtschaft  
**Produktgruppe** 01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen  
**Produkt** Allg FIRE\_ Allgemeine Finanzrechnung  
**Bezeichnung Maßnahme** SchuS Nr. 2: Zusätzliche Erhöhung der Grundsteuer zum o.E. Ausgleich  
**Beschreibung Maßnahme** Der Hebesatz der Grundsteuer A und B wird zum 1.1.2017 um weitere 80 Punkte auf 450 Punkte angehoben. Die Mehreinnahmen sind im Entwurf des Haushaltsplans 2013 zu berücksichtigen.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2017

Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung Vermeidung von Doppelbelastung mit Einführung wiederkehrender Strassenbeiträge in 2014/2015

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

### Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauz Zeitraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	0	0
2014	0	0	0	0
2015	0	0	0	0
2016	0	0	0	0
2017	1520000	37,55	0	0
2018	1520000	37,55	0	0
2019	1520000	37,55	0	0
2020	1520000	37,55	0	0

Antragsnummer: 06438002\_20120501135930  
 Antragsstand: 13.11.2012 16:11:57  
 Letzte Änderung: 13.11.2012 16:11:57

**TEIL 3 - Erläuterung Konsolidierungsprogramm**

**Produktbereich** 16 Allgemeine Finanzwirtschaft  
**Produktgruppe** 02 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft  
**Produkt** Neutral\_0 Neutrales Ergebnis  
**Bezeichnung Maßnahme** Kienbaum Ergänzend Nr. 2: Mindest-Gewinnausschüttung Holding  
**Beschreibung Maßnahme** Der Magistrat wird beauftragt, bei der Holding Dreieich GmbH eine jährliche Gewinnausschüttung in Höhe von mind. 280 T€ an die Stadt zu erwirken (netto nach Abzug der Kapitalertragssteuer 236 T€). Die Holding soll ferner beauftragt werden im fünfjährigen Finanzplan die Jahresergebnisse um die planmäßigen Konsolidierungsergebnisse fortzuschreiben und die Gewinnausschüttung in Höhe von mind. 280 T€ einzuplanen. Bei unzureichender planmäßiger Ergebnislage sind zunächst eigene weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen. Zur Finanzierung dienen die Kienbaum-Maßnahmen VBD Nr. 1-5 zu den Verkehrsbetrieben und die Maßnahme Holding Nr. 1, sowie die mittelfristige Ergebnislage

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013  
 Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

**Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauz Zeitraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis**

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	236000	5,83	0	0
2014	236000	5,83	0	0
2015	236000	5,83	0	0
2016	236000	5,83	0	0
2017	236000	5,83	0	0
2018	236000	5,83	0	0
2019	236000	5,83	0	0
2020	236000	5,83	0	0

Antragsnummer: 06438002\_20120501135930

Antragsstand: 13.11.2012 16:11:57

Letzte Änderung: 13.11.2012 16:11:57

### TEIL 3 - Erläuterung Konsolidierungsprogramm

**Produktbereich** 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

**Produktgruppe** 02 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

**Produkt** Neutral\_0 Neutrales Ergebnis

**Bezeichnung Maßnahme** Kienbaum Holding Nr. 1: hier Verkauf städtische Parkfläche am Schwimmbad

**Beschreibung Maßnahme** Zusätzlich ist durch Verlagerung der derzeitigen stadteigenen Parkflächen in Größe von ca. 2.500 qm auf das Gelände des Schwimmbads und Erschließung und Vermarktung dieser Teilfläche als Wohnbaufläche eine weiterer Konsolidierungsbeitrag in Höhe der Zinseinsparung von 23 T€ zu erzielen.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013

Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

### Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauz Zeitraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	23000	0,57	0	0
2014	23000	0,57	0	0
2015	23000	0,57	0	0
2016	23000	0,57	0	0
2017	23000	0,57	0	0
2018	23000	0,57	0	0
2019	23000	0,57	0	0
2020	23000	0,57	0	0

Antragsnummer: 06438002\_20120501135930

Antragsstand: 13.11.2012 16:11:57

Letzte Änderung: 13.11.2012 16:11:57

### TEIL 3 - Erläuterung Konsolidierungsprogramm

**Produktbereich** 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

**Produktgruppe** 02 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

**Produkt** Neutral\_0 Neutrales Ergebnis

**Bezeichnung Maßnahme** Kienbaum Gesamt Nr. 5: Dienststellen im Rathaus zentralisieren

**Beschreibung Maßnahme** Die Dienststellen werden im Rathaus zentralisiert. Der Maßnahmenvorschlag wird umgesetzt. Die Zentralisierung entspricht auch der bestehenden Beschlusslage. Die Schule Am Weiher soll im Anschluss verkauft werden. Eine erste Raumkonzeption der Umsetzung ist parallel zur Vorlage bzgl. des Verkaufs der alten Schule bis spätestens 30.6.2012 zu erarbeiten. Dabei sind die Tendenzen zur Zukunft der Organisation des Bauhofs (IKZ mit Neulsenburg) einzubeziehen. Einsparsumme stellt Zinsgewinn durch Grundstücksverkäufe dar.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2014

Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

### Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauezeitraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0		0
2014	0	0	32000	0,79
2015	0	0	32000	0,79
2016	0	0	32000	0,79
2017	0	0	32000	0,79
2018	0	0	32000	0,79
2019	0	0	32000	0,79
2020	0	0	32000	0,79

Antragsnummer: 06438002\_20120501135930

Antragsstand: 13.11.2012 16:11:57

Letzte Änderung: 13.11.2012 16:11:57

### TEIL 3 - Erläuterung Konsolidierungsprogramm

**Produktbereich** 16 Allgemeine Finanzwirtschaft  
**Produktgruppe** 02 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft  
**Produkt** Neutral\_0 Neutrales Ergebnis  
**Bezeichnung Maßnahme** Kienbaum FB 3 Nr. 18: Aktive Steuerung Verkauf unbebauter Grundbesitz  
**Beschreibung Maßnahme** Der Magistrat wird gebeten, den Bestand der marktfähigen Grundflächen zu ermitteln und ein Verwertungskonzept zu erarbeiten, und zwar mit dem primären Ziel die von Kienbaum aufgezeigten Verkaufserlöse von insgesamt 2,25 Mio. € innerhalb der nächsten 10 Jahre zu erreichen. In dem Konzept ist weiterhin darüber Auskunft zu geben, welche Grundstücke aus städtebaulicher Sicht im städtischen Eigentum verbleiben oder als Tauschgrundstücke eingesetzt werden könnten. Der jährlich im Ergebnisbereich anzurechnende Konsolidierungsbeitrag muss auf Grund einer fehlerhaften Berechnung von Kienbaum von 250 T€ auf 52 T€ reduziert werden (hier: Zinsgewinn durch Grundstücksverkäufe).

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013

Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

### Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauzeritraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	13000	0,32
2014	0	0	26000	0,64
2015	0	0	39000	0,96
2016	0	0	52000	1,28
2017	0	0	52000	1,28
2018	0	0	52000	1,28
2019	0	0	52000	1,28
2020	0	0	52000	1,28



Antragsnummer: 06438002\_20120501135930  
 Antragsstand: 13.11.2012 16:11:57  
 Letzte Änderung: 13.11.2012 16:11:57

**TEIL 3 - Erläuterung Konsolidierungsprogramm**

**Produktbereich** 16 Allgemeine Finanzwirtschaft  
**Produktgruppe** 02 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft  
**Produkt** Neutral\_1 Neutrales Ergebnis  
**Bezeichnung Maßnahme** SchuS Nr. 1: Zinseffekt durch Schutzschirm  
**Beschreibung Maßnahme** Der Zinseffekt aus der Entschuldung Schutzschirm wurde aufgrund folgender Annahmen berechnet: Entschuldungsvolumen Kassenkredit 25 Mio. € in 2013 und 10 Mio. € in 2014. Zinssatz effektiv unter Schutzschirm: 1,3 % jeweils auf Restschuld. Zinssatz alternativ ohne Schutzschirm: 1,5 % in 2013 jährlich um 0,1 % steigend. Kein Zinseffekt bei inv. Darlehen über 6,7 Mio. € da variabel verzinst.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2014  
 Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

**Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauz Zeitraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis**

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	0	0
2014	0	0	120000	2,96
2015	0	0	170000	4,2
2016	0	0	220000	5,43
2017	0	0	270000	6,67
2018	0	0	320000	7,9
2019	0	0	370000	9,14
2020	0	0	420000	10,37

Antragsnummer: 06438002\_20120501135930  
 Antragsstand: 13.11.2012 16:11:57  
 Letzte Änderung: 13.11.2012 16:11:57

- 1 Nur kreisangehörige Städte und Gemeinden sowie kreisfreie Städte
- 2 Nur Landkreise
- 3 Die erhobenen Steuern sind gesondert im Bemerkungsfeld unterhalb der Tabelle aufzuführen
- 4 Einschließlich Versorgungsaufwand
- 5 Auslagerungen = Beteiligungen öffentlich-rechtlicher und privatrechtl. Art >= 50%
- 6 Die Quote wird wie folgt berechnet:  $Quote \% = \frac{\text{Aufwand}}{100} / \text{ordentliche Aufwendungen} + \text{Zinsen und ähnliche Aufwendungen}$
- 7 Es handelt sich um die Summe der Zuweisungen an Auslagerungen. Eventuelle Besonderheiten sind im gesonderten Bemerkungsfeld unterhalb der Tabelle aufzuführen

## TEIL 4 - Kennzahlen

Die nachfolgenden Kennzahlen sind betraglich zu benennen (Plandaten)

Bezeichnung Kennzahl		2013	2014	2015	2016
Hebesätze Grundsteuer A in %	1	370,00	370,00	370,00	370,00
Hebesätze Grundsteuer B in %	1	370,00	370,00	370,00	370,00
Hebesätze Gewerbesteuer in %	1	370,00	370,00	370,00	370,00
Hebesätze Kreisumlage in %	2	35,23	35,23	35,23	35,23
Hebesätze Schulumlage in %	2	22,77	22,77	22,77	22,77
Erträge Grundsteuer A in €	1	49.000,00	49.000,00	49.000,00	49.000,00
Erträge Grundsteuer B in €	1	7.030.000,00	7.030.000,00	7.030.000,00	7.030.000,00
Erträge Gewerbesteuer (netto) in €	1	26.429.000,00	27.363.000,00	28.297.000,00	29.161.000,00
Erträge Vergnügungssteuer in €	1	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge Hundesteuer in €	1	130.000,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00
Erträge Jagd- und Fischereisteuer in €		0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge Zweitwohnsitzsteuer in €	1	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge sonstige Bagatellsteuern in €	3	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
Personalaufwand Kernhaushalt in €	4	22.625.644,00	22.695.074,00	22.765.545,00	22.738.518,00
Personalaufwand Auslagerungen in €	5	6.801.873,00	6.903.901,00	7.007.460,00	7.112.572,00
Quote Personalaufwand Kernhaushalt in %	6	23,44	23,00	22,63	22,21
Sachaufwand Kernhaushalt in €		19.681.592,00	19.872.521,00	20.099.314,00	20.313.064,00
Sachaufwand Auslagerungen in €	5	39.450.587,00	40.042.346,00	40.642.981,00	41.252.626,00
Quote Sachaufwand Kernhaushalt in %	6	20,39	20,14	19,98	19,84
Zinsaufwand Kernhaushalt in €		4.052.220,00	4.508.855,00	4.559.544,00	4.565.476,00
Zinsaufwand Auslagerungen in €	5	674.901,00	674.901,00	674.901,00	674.901,00
Quote Zinsaufwand Kernhaushalt in %	6	4,20	4,57	4,53	4,46
Quote Abschreibungen Kernhaushalt in %	6	7,06	6,91	6,79	6,68
Summe Verlustabdeckung/Gewinne in €	7	1.174.000,00	1.125.000,00	1.125.000,00	1.125.000,00

### Bemerkungen "Erträge sonstige Bagatellsteuern in €"

Es handelt sich um Erträge aus der Spielapparatesteuer.

### Bemerkungen "Summe Verlustabdeckung / Gewinne in €"

Es handelt sich um den Zuschuss an die Bürgerhäuser Dreieich abzgl. der Gewinnausschüttung von der Stadt-Holding Dreieich GmbH.

Antragsnummer: 06438002\_20120501135930  
 Antragsstand: 13.11.2012 16:11:57  
 Letzte Änderung: 13.11.2012 16:11:57

#### TEIL 4 - Kostendeckungsquoten

Benennen Sie die Kostendeckungsquoten für die nachfolgenden Aufgaben:

Aufgabenbereich	Erträge	Aufwendungen	Kostendeckungsquote <sup>8</sup>
	Plan 2013 (in Euro)	Plan 2013 (in Euro)	(in %)
Friedhof	1.385.000,00	2.104.000,00	65,83
Wasser	4.827.000,00	3.925.000,00	122,98
Abwasser	8.547.135,00	8.547.135,00	100,00
Volkshochschule	0,00	0,00	0,00
Kita/Kinderbetreuung	2.775.831,00	10.067.887,00	27,57
Abfall	5.009.570,00	4.507.555,00	111,14
Bürgerhäuser	1.310.350,00	2.862.350,00	45,78
Museen	0,00	0,00	0,00
Theater	0,00	0,00	0,00
Schwimmbäder	424.000,00	2.549.000,00	16,63
Bibliotheken	30.172,00	450.203,00	6,70

<sup>8</sup> Die Kostendeckungsquote wird wie folgt berechnet:  $Quote \% = \frac{\text{Erträge} \cdot 100}{\text{ordentliche Aufwendungen} + \text{Zinsen und ähnliche Aufwendungen}}$

Antragsnummer: 06438002\_20120501135930  
Antragsstand: 13.11.2012 16:11:57  
Letzte Änderung: 13.11.2012 16:11:57

## TEIL 5 - Informationen zum abzulösenden Darlehen

Darlehensnummer bei Gebietskörperschaft	Laufender Kassenkredit
Gebietskörperschaft	Dreieich
Ansprechpartner	Helmut Wahl
Telefon	06103-601-610
Telefax	06103-601-8616
E-Mail	helmut.wahl@dreieich.de
Kreditinstitut	Volksbank Dreieich
Ansprechpartner	Bernd Koch
Telefon	06103-953 284
Telefax	06103-953 111
E-Mail	koch@vobadreieich.de
Bankleitzahl	505 922 00
Darlehenskonto	6500030/3150
Restschuld (aktuell) (in Euro)	22.800.000,00
Zinssatz p.a.	0,80
Nächster Zinsanpassungstermin (ZAP)	01.07.2012
Restschuld am ZAP (in Euro)	22.800.000,00
Derivat abgeschlossen, dessen Laufzeit über den ZAP hinausgeht	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Gewünschter Ablösetermin (Datum)	01.03.2013
Restschuld am gewünschten Ablösetermin (falls abweichend von Restschuld am ZAP) (in Euro)	

Antragsnummer: 06438002\_20120501135930  
Antragsstand: 13.11.2012 16:11:57  
Letzte Änderung: 13.11.2012 16:11:57

## TEIL 5 - Informationen zum abzulösenden Darlehen

Darlehensnummer bei Gebietskörperschaft	Kassenkredit 3 Monate
Gebietskörperschaft	Dreieich
Ansprechpartner	Helmut Wahl
Telefon	06103-601-610
Telefax	06103-601-8616
E-Mail	helmut.wahl@dreieich.de
Kreditinstitut	ING DiBa AG
Ansprechpartner	Handelsabwicklung
Telefon	0911-14922930
Telefax	0911-14922663
E-Mail	info@ing-diba.de
Bankleitzahl	500 105 17
Darlehenskonto	1002581972
Restschuld (aktuell) (in Euro)	5.000.000,00
Zinssatz p.a.	0,81
Nächster Zinsanpassungstermin (ZAP)	12.07.2012
Restschuld am ZAP (in Euro)	5.000.000,00
Derivat abgeschlossen, dessen Laufzeit über den ZAP hinausgeht	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Gewünschter Ablösetermin (Datum)	12.04.2013
Restschuld am gewünschten Ablösetermin (falls abweichend von Restschuld am ZAP) (in Euro)	

Antragsnummer: 06438002\_20120501135930  
Antragsstand: 13.11.2012 16:11:57  
Letzte Änderung: 13.11.2012 16:11:57

## TEIL 5 - Informationen zum abzulösenden Darlehen

Darlehensnummer bei Gebietskörperschaft	Kassenkredit 7 Jahre
Gebietskörperschaft	Dreieich
Ansprechpartner	Helmut Wahl
Telefon	06103-601-610
Telefax	06103-601-8616
E-Mail	helmut.wahl@dreieich.de
Kreditinstitut	Cronbank AG
Ansprechpartner	Manfred Adams
Telefon	06103-391201
Telefax	06103-391239
E-Mail	m.adams@cronbank.de
Bankleitzahl	505 300 00
Darlehenskonto	2102644029
Restschuld (aktuell) (in Euro)	5.000.000,00
Zinssatz p.a.	3,19
Nächster Zinsanpassungstermin (ZAP)	15.02.2013
Restschuld am ZAP (in Euro)	5.000.000,00
Derivat abgeschlossen, dessen Laufzeit über den ZAP hinausgeht	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Gewünschter Ablösetermin (Datum)	15.02.2013
Restschuld am gewünschten Ablösetermin (falls abweichend von Restschuld am ZAP) (in Euro)	

Antragsnummer: 06438002\_20120501135930  
Antragsstand: 13.11.2012 16:11:57  
Letzte Änderung: 13.11.2012 16:11:57

## TEIL 5 - Informationen zum abzulösenden Darlehen

Darlehensnummer bei Gebietskörperschaft	Investive Darlehensaufnahme 2012
Gebietskörperschaft	Dreieich
Ansprechpartner	Marion Schmidt
Telefon	06103-601-784
Telefax	06103-601-602
E-Mail	marion.schmidt@dreieich.de
Kreditinstitut	noch unbekannt
Ansprechpartner	noch unbekannt
Telefon	noch unbekannt
Telefax	noch unbekannt
E-Mail	noch unbekannt
Bankleitzahl	noch unbekannt
Darlehenskonto	noch unbekannt
Restschuld (aktuell) (in Euro)	1.607.338,00
Zinssatz p.a.	
Nächster Zinsanpassungstermin (ZAP)	01.07.2013
Restschuld am ZAP (in Euro)	1.607.338,00
Derivat abgeschlossen, dessen Laufzeit über den ZAP hinausgeht	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Gewünschter Ablösetermin (Datum)	01.07.2013
Restschuld am gewünschten Ablösetermin (falls abweichend von Restschuld am ZAP) (in Euro)	

Antragsnummer: 06438002\_20120501135930  
Antragsstand: 13.11.2012 16:11:57  
Letzte Änderung: 13.11.2012 16:11:57

## TEIL 5 - Informationen zum abzulösenden Darlehen

Darlehensnummer bei Gebietskörperschaft	410 075/127
Gebietskörperschaft	Dreieich
Ansprechpartner	Marion Schmidt
Telefon	06103-601-784
Telefax	06103-601-602
E-Mail	marion.schmidt@dreieich.de
Kreditinstitut	WL-Bank
Ansprechpartner	Markus Krampe
Telefon	0251-4905-2260
Telefax	0251-4905-2291
E-Mail	kommunalfinzen@wlbank.de
Bankleitzahl	400 603 00
Darlehenskonto	46500001
Restschuld (aktuell) (in Euro)	7.843.640,66
Zinssatz p.a.	1,17
Nächster Zinsanpassungstermin (ZAP)	30.09.2014
Restschuld am ZAP (in Euro)	7.305.084,51
Derivat abgeschlossen, dessen Laufzeit über den ZAP hinausgeht	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Gewünschter Ablösetermin (Datum)	30.09.2014
Restschuld am gewünschten Ablösetermin (falls abweichend von Restschuld am ZAP) (in Euro)	



Antragsnummer: 06438002\_20120501135930  
Antragsstand: 13.11.2012 16:11:57  
Letzte Änderung: 13.11.2012 16:11:57

## TEIL 6 - Erklärungen der antragstellenden Kommune

Die antragstellende Kommune

- erklärt, dass die vorstehenden Angaben der Teile 1 bis 5 richtig, vollständig und wahrheitsgemäß sind.
- bestätigt, dass es sich bei den zur Ablösung vorgeschlagenen Darlehen (Teil 5 dieses Antrages) um ablösungsfähige Investitions- und Kassenkredite im Sinne des § 1 Abs. 1 SchuSG i.V.m. § 4 Abs. 2 SchuSVO handelt.
- erklärt sich damit einverstanden, dass die mit diesem Antrag erhobenen oder sonst für die Konsolidierungshilfen benötigten Daten auf der Grundlage des Hessischen und Thüringer Datenschutzgesetzes in der jeweils geltenden Fassung verarbeitet (gespeichert, übermittelt, verändert oder gelöscht) werden.

**Hiermit beantragt die Kommune Entschuldungshilfen nach § 1 Abs. 1 SchuSG.**

**Darüber hinaus werden nachfolgende Zinsdiensthilfen beantragt:**

- **Zinsdiensthilfe des Landes nach § 1 Abs. 3 Satz 2 und 3 SchuSG**

ja

- **zusätzliche Zinsdiensthilfe aus dem Landesausgleichsstock nach § 1 Abs. 4 SchuSG**

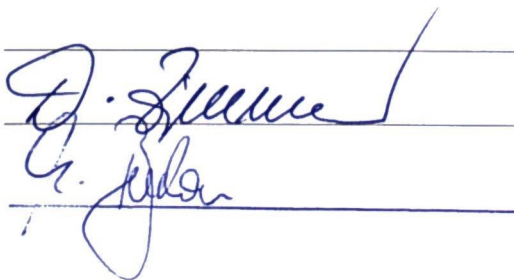
ja

Dreieich, den 13.11.2012 Unterschriften / Dienstsiegel

Unterzeichner (in Druckbuchstaben)

Dieter Zimmer (Bürgermeister)

Martin Burlon (Erster Stadtrat)



The image shows two handwritten signatures in blue ink. The first signature is for Dieter Zimmer, the Mayor, and the second is for Martin Burlon, the First City Council Member. They are written over two horizontal lines.